

# Ablaufprotokoll der 2. Regionalplanungskonferenz in Dortmund 2008

**Ort: Rathaus -Saal Westfalia-, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

**Termin: Donnerstag, 11.12.08**

**Beginn: 16.00 Uhr**

## 1. Begrüßung und Einführung

1.1 Herr **Bartow** - Sozialamtsleiter- begrüßt die rund 100 Akteure und Teilnehmer auch im Namen von Herrn Stadtrat Pogadl recht herzlich. Er gibt kurze Hinweise auf den zu erwartenden Inhalt der heutigen Veranstaltung (Darstellung der bisherigen Entwicklung bei den wohnbezogenen Hilfen; Überblick auf entscheidende Zahlen und Planungen; Wunsch nach Ideen und Vorschlägen aus dem Plenum) und betont die aktive Beteiligung des Behindertenpolitischen Netzwerkes an dieser Konferenz.

1.2 Herr **Herkelmann** -Vorsitzender des Behindertenpolitischen Netzwerkes- benennt die heute vertretenen Gruppierungen und Institutionen; weist auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit für blinde Menschen hin (bei Wortmeldungen Name und woher man kommt jeweils angeben); stellt die GebärdendolmetscherInnen vor und bittet um Verwendung verständlicher Sprache. Anschließend begrüßt er den Moderator dieser Planungskonferenz -Herrn Klein-, wobei er dessen Doppelfunktion sowohl als Mitglied im Behindertenpolitischen Netzwerk als auch im Koordinierungsgremium hervorhebt.

1.3 Frau **Rabenschlag** -Geschäftsführerin des Koordinierungsgremiums Behindertenhilfen- merkt insbesondere an, dass regelmäßige Informationen aus dem Koordinierungsgremium in die Bereiche Psychiatrie (erfolgt bereits durch Frau Sundermann über AK Psychiatrie) sowie Behindertenarbeit (zukünftig durch Herrn Klein über Behindertenpolitisches Netzwerk) gegeben werden.

## 2. Information über den Ablauf der Veranstaltung

Der Moderator -**Herr Klein**- informiert über den weiteren Ablauf, der in drei Blöcke aufgeteilt ist:

- Die VertreterInnen des LWL stellen die wesentlichen statistischen Daten und Planungen anhand von Folien vor; anschl. besteht die Möglichkeit der Diskussion.<sup>1</sup>
- Von einzelnen Berichtersteller/-innen erfolgen anhand des vorab versandten Zwischenberichtes Erläuterungen zu den einzelnen Schwerpunktthemen, die als Arbeitsaufträge aus der letzten Regionalplanungskonferenz resultieren. Zur Übersicht seien die einzelnen Schwerpunktthemen an Stelltafeln visualisiert. Ergänzend hierzu seien Wortbeiträge von ExpertInnen in eigener Sache vorgesehen.
- Außerdem werden Hinweise auf die zukünftige Verfahrensweise bei der Durchführung weiterer Regionalplanungskonferenzen gegeben (Eckpunkte des Verfahrensvorschlages einschl. Terminplan stehen gleichzeitig visualisiert an Stelltafeln zur Verfügung).

---

<sup>1</sup> Anlage 1: Präsentation des LWL: „Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“

### 3. Darstellung Daten, Planungen, Perspektiven

Die Berichtersteller des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe stellen wesentliche statistische Daten und Planungen für die Stadt Dortmund anhand ausgewählter Folien dar. Die wichtigsten Aussagen in Kurzform:

- Im stationären Wohnbereich sei eine Stabilität an vorhandenen Wohnheimplätzen zu verzeichnen. Ein Abbau von Wohnheimplätzen wie an anderen Orten sei in Dortmund nicht erfolgt. (Folie 8) Vielmehr sei geplant, die Gesamtzahl an Wohnheimplätzen von derzeit insgesamt 746 Plätzen (für alle Personengruppen) auf gesamt 848 Plätze bis zum Jahr 2011 aufzubauen.(Folie 11).
- Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe, insbesondere im ambulanten Bereich, seien nach wie vor steigend.
- Der landesweite Vergleich mit der Anzahl der in Dortmund vorhandenen stationären Plätze (pro 1.000 EW) zeige, dass in Dortmund mehr als 50 % zu wenig Plätze vorhanden seien. Hierauf lassen auch die überproportional hohen Fallzahlen in ambulanter Betreuung schließen.
- Aus Sicht des LWL wurde auch das Verhältnis Platzzahlen in Dortmund und die Anzahl und räumliche Verteilung außerhalb von Dortmund stationär versorgter Menschen (Folie 17, 19, neue Folien 21 – 23 und Hinweise zur Entwicklung von Wohnheimplätzen) erläutert.
- Die landesweite Auswertung zu der Erhöhung der Fallzahlen bei der ambulanten Betreuung von psychisch kranken Menschen habe ergeben, dass der Fallzahlenanstieg seit Beginn der Hochzoning 50 % betrage. Gemäß der Rahmenzielvereinbarung Wohnen II werden im Bereich des LWL und des LVR Untersuchungen mit wissenschaftlicher Unterstützung und Begleitung unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) durchgeführt, um die möglichen Gründe hierfür konkreter zu analysieren und um darzustellen, welche Steuerungsmechanismen verbessert oder welche Unterstützungsangebote ausgebaut werden müssen, um den Unterstützungsbedarf ggf. anders auffangen zu können.
- Im Hinblick auf die Entwicklung der Altersstruktur von Leistungsempfänger/-innen im ambulant betreuten Wohnen (Folie 27) werde der LWL künftig das Thema „Alter und Behinderung“ in den Fokus nehmen, um auch adäquate ambulante Angebote für diesen Personenkreis zu entwickeln.
- Beim landesweiten Vergleich der Verhältnisse von stationären zu ambulanten wohnbezogenen Hilfen (Folie 32) zeige sich in Dortmund bei geistig behinderten Menschen eine höhere Betreuung im stationären Bereich. Bei den übrigen Personenkreisen zeichne sich ein höherer Wechsel von stationärem zu ambulantem Wohnen ab. Auch die Entwicklung des Betreuten Wohnens in Gastfamilien sei erfreulich (Folie 34), ein weiterer Ausbau der Betreuungsverhältnisse in Gastfamilien sei wünschenswert.
- Folie 36: In Dortmund werden 3 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit insgesamt 70 Plätzen vorgehalten. Diskutiert werde an dieser Stelle, ob es zielführend sei, wenn vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung immer älter werdender behinderter Menschen innerhalb der Tagesstätten eine fachliche Differenzierung nach Altersgruppen vorgenommen werden würde.

- Folie 38: Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Hilfeplankonferenzen erkläre sich dadurch, dass Dortmund Modellregion sei, d.h. in Dortmund werden beispielsweise Verlängerungs- und Erhöhungsanträge und Wechsel von stationär zu ambulant (und umgekehrt) in den Konferenzen beraten.
- Konkrete Planungen zur Platzzahlerweiterung in Wohnheimen sind Folie 53ff zu entnehmen. In stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sei keine Platzzahlerweiterung vorgesehen (s. hierzu auch übersandte gesonderte Vorlage).
- Zum Thema Tagesstruktur prüfe der LWL derzeit, ob die in stationären Wohnformen angebotene Tagesstruktur (vergütungsrechtlich: Leistungstyp 24) unter bestimmten Voraussetzungen auch von Nutzern des ambulant betreuten Wohnens genutzt werden könne. Denkbar sei auch, weitere niederschwellige Angebote im Kontext mit Tagesstruktur und Wohnen zu initiieren. Auch werde überlegt, in Werkstätten die Arbeitsplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen auszubauen.

#### **Schwerpunktmäßiger Diskussionsbeitrag zu dem Bericht des LWL :**

- zur Situation der auswärts untergebrachten Dortmunder<sup>2</sup>. Teilnehmer der Konferenz fordern den LWL auf, in Gespräche mit auswärts untergebrachten Dortmunder Bürgern zu treten, um zu eruieren, ob konkrete Rückkehrwünsche bestehen.

### **4. Kurzberichte zu Schwerpunktthemen und Beiträge von ExpertInnen in eigener Sache**

#### **4.1 Kurzberichte zu Schwerpunktthemen**

Anhand des vorab zur Verfügung gestellten Papiers über den Zwischenbericht zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen der Dortmunder Regionalplanungskonferenz vom 15.11.07 – Stand: November 2008<sup>3</sup> gibt es kurze Einführungen der jeweiligen Berichterstatter.

##### **4.1.1 Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens als umfassende Teilhabeplanung**

*Berichterstatterin (BE): Frau Sundermann (Stadt Dortmund)*

**Rückfrage aus dem Plenum:** Sind hier nur psychisch kranke Menschen im Blick?

**Antwort BE:** Ja.

**Rückfrage:** Wer regelt das gleiche für andere Personenkreise und wäre hierfür Ansprechpartner?

**Antwort BE:** Eine Regelung wäre über das Koordinierungsgremium herbei zu führen.

**Antwort LWL:** Umfassende Teilhabeplanung ist Hauptaufgabe des LWL und soll zeitnah über Projekte mit örtlichen Trägern angegangen werden.

##### **4.1.2 Vernetzung/Aufbau von externen tagesstrukturierenden und freizeitgestaltenden Angeboten**

*Berichterstatter: Herr Klein (Diakonisches Werk)*

---

<sup>2</sup> Anlage 2: vollständiger Beitrag der Dortmunder Selbsthilfe

<sup>3</sup> Anlage 3: Zwischenbericht zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen der Dortmunder Regionalplanungskonferenz vom 15.11.2007

### **Hinweis aus dem Plenum:**

Niederschwellige Angebote für Menschen mit geistigen Behinderungen sind nötig; dies werde deutlich an den Forderungen der „Chiccós –We are one-“,<sup>4</sup>

**Stellungnahme LWL:** Zur Zeit werden beim LWL zu diesem Thema verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Denkbar sei ein Ausbau vorhandener Tagesstätten, die Öffnung der internen Tagesstruktur der Wohneinrichtungen für externe Besucher (Stichwort LT 24) oder die Einrichtung von Kontakt- und Beratungsstellen in Westfalen-Lippe.

### **Hinweise aus dem Plenum:**

- Stärkere Verknüpfung von „Ambulant Betreutem Wohnen“ mit Sportangeboten wäre wünschenswert
- Ängste/Unsicherheit bei Eltern eines 15-jährigen Mädchens mit Mehrfachbehinderung in Bezug auf späteren Werkstattplatz/Wohnheim werden benannt.

### **Stellungnahme LWL (Herr Wedershoven):**

Im Hinblick auf nötige Unterstützung in den Familien und Perspektivplanung für künftiges Wohnen wird derzeit ein Konzeptvorschlag u.a. durch die Uni Dortmund erarbeitet. Erste Ergebnisse werden zeitnah auch im Koordinierungsgremium vorgestellt.

#### **4.1.3 Beratungsangebote**

*Berichterstatter: Herr Fuchs (AWO)*

Keine inhaltliche Wortmeldung aus dem Plenum.

#### **4.1.4 Auf-/Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten / Integrationsfirmen; neue Wege gehen bei der beruflichen Platzierung von beeinträchtigten Menschen**

*Berichterstatterin: Frau Krause (Caritasverband)*

Ergänzend weist Frau Krause auf Veranstaltungen zu diesem Thema im kommenden Jahr hin. Die Beteiligung Betroffener soll über Expertengespräche im Koordinierungsgremium sichergestellt werden.

#### **4.1.5 Vorhalten eines bedarfsgerechten Kontingentes an stationären Plätzen (Zu diesem Thema werden bei der Darstellung der Daten während der Konferenz durch den LWL Aussagen getroffen; vor diesem Hintergrund geht es im Folgenden insbesondere um den Aspekt „Übergänge schaffen vor Aufnahme in bedarfsgerechte Wohnhilfen“)**

*Berichterstatterin: Frau Kirsten (Stadt Dortmund)*

### **Hinweise aus dem Plenum:**

Wahlfreiheit in Bezug auf gewünschten Heimplatz, z.B. bei den Anthroposophen ist nicht gegeben.

---

<sup>4</sup> Anlage 4: Stellungnahme von Betroffenen (Chiccós) in eigener Sache

### **Stellungnahme LWL (Herr Wedershoven):**

Ein Platzaufbau in einer Kommune kann nur erfolgen im Wege des Abbaus in einer anderen Kommune. Dass eine solche Verlagerung von Plätzen im Wesentlichen großen Anbietern möglich ist, erscheint für die vor Ort tätigen Anbieter unter Umständen ungerecht, wird aber noch eine Zeit lang so praktiziert werden müssen.

### **Stellungnahme Stadt Dortmund (Herr Süshardt):**

Im Einzelfall werden bis zu einer Wohnheimaufnahme notwendige Hilfen als Übergangslösung angeboten, z.B. durch die Finanzierung ambulanter Versorgung, Kurzzeitpflege etc.

#### **4.1.6 Weiterentwicklung im Bereich unterstützte/begleitete Elternschaft**

*Berichterstatter: Herr Schwohnke (Lebenshilfe)*

Ergänzend weist Herr Schwohnke auf ein zwischenzeitlich stattgefundenes Gespräch zwischen Jugendamt und LWL hin, welches neue Impulse im Hinblick auf die gemeinsame Finanzierung bringe.

#### **Beitrag aus dem Plenum:**

Die zusätzliche besondere Problematik der „Elternassistenz“ wird hervorgehoben<sup>5</sup>.

### **Stellungnahme LWL und Stadt Dortmund:**

Bei dieser besonderen Problematik handelt es sich um eine rechtliche Fragestellung, die evtl. über § 20 SGB VIII mit dem Jugendamt geklärt werden könne. Eine abschließende Lösung sei noch nicht gefunden worden. So war auch das letzte Ergebnis einer Beratung zu diesem Thema im familienpolitischen Netzwerk.

#### **4.1.7 Weiterentwicklung von Wohnkonzepten**

*Berichterstatter: Herr Wedershoven/Frau Huesmann (LWL)*

Keine weiteren Beiträge aus dem Plenum.

#### **4.1.8 „Pflegeplätze“ für geistig behinderte Menschen**

*Berichterstatter: Herr Fuchs (AWO)*

Keine Beiträge aus dem Plenum.

#### **4.1.9 Stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche**

Keine Erläuterungen, da das Thema bei Folien-Vorstellung ausführlich behandelt wurde. Keine weiteren Beiträge aus dem Plenum.

---

<sup>5</sup> Anlage 5: Beitrag von Mobile zum Thema „Elternassistenz“

## 4.2 Beiträge von ExpertInnen in eigener Sache

4.2.1 Von den im Vorfeld angemeldeten Beiträgen sind bereits einige im Ablauf der Konferenz vorgetragen worden. Der Beitrag des Aktionskreises „Der behinderte Mensch in Dortmund“ über Beteiligung und die Festlegung der Verfahrensweise kann aus Zeitgründen nicht mehr zum Vortrag kommen.<sup>6</sup> Er wird ebenfalls als Anlage dem Protokoll beigelegt.

4.2.2 Es wird das von MOBILE eingebrachte Thema „*Begleitung von betreuten Personen bei Aufnahme in ein Hospiz im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW)*“ diskutiert.

Die Problematik bestehe darin, dass mit dem Tag der Aufnahme von bisher im „Ambulant Betreuten Wohnen“ unterstützten Personen in ein Hospiz die Leistungsverpflichtung des LWL ende, da es sich bei Hospizen leistungsrechtlich um stationäre Einrichtungen handle. Berücksichtigung finde nicht, dass es zum Abschluss einer oftmals jahrelangen Beziehungsarbeit dazugehöre, in einer überschaubaren Zeit des Hospizaufenthaltes Abschied zu nehmen und letzte Dinge zu regeln.

### **Beiträge aus dem Plenum:**

Es ist bedauerlich, dass es in diesen zum Glück nicht so häufig auftretenden Fällen keine besondere Finanzierungsregelung gebe, etwa wie bei Krankenhausaufnahme. Hierzu müsse eine Lösung gefunden werden.

### **Stellungnahmen LWL und Stadt Dortmund:**

Bei stationären Aufenthalten ende die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers. Die sozialpädagogische Betreuung sei in diesen Fällen durch das Hospiz gewährleistet und hierfür werden Vergütungen durch andere Sozialleistungsträger erbracht. Es bedürfe sicherlich der Kommunikation zwischen Anbietern „Ambulant Betreuten Wohnens“ und Hospiz.

Im Laufe der weiteren Diskussion erklärt sich der Moderator der Veranstaltung (Herr Klein - Diakonisches Werk-) bereit, die Angelegenheit verantwortlich zu übernehmen (runder Tisch, Koordinationsgremium u.a.).

## 5. Schlusswort

Der Moderator erläutert zum einen, dass die Schwerpunktthemen aus dem Zwischenbericht natürlich weiter bearbeitet werden. Ergänzende Themen werden zusätzlich aufgegriffen und sozusagen „mitgenommen“.

Zum anderen weist er nochmals auf die Terminliste im Hinblick auf die zukünftige Verfahrensweise bei der Durchführung weiterer Regionalplanungskonferenzen hin<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Anlage 6: Beitrag des Aktionskreises „Der behinderte Mensch in Dortmund“

<sup>7</sup> Anlage 7: Terminliste

## **6. Verabschiedung**

Der Vorsitzende des Behindertenpolitischen Netzwerkes –Herr Herkelmann- bedankt sich bei allen Beteiligten sehr herzlich und verabschiedet die Teilnehmer bis zur Regionalplanungskonferenz 2009 am 26. November.

**Ende: 19.15 Uhr**

# Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit  
Behinderung

in der

**Stadt Dortmund**



# Gliederung

Einführung, Gemeinsame Aufgabe

Steuerung der Bedarfsdeckung

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit Behinderung

Planungen und Perspektiven

- Konkrete Planungen
- Ergebnisse der trägerbezogenen Zielvereinbarungsgespräche
- Möglichkeiten der Weiterentwicklung

- Einführung
- Gemeinsame Aufgabe



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Steuerung der Bedarfsdeckung

Stationäres  
Wohnen

Ambulant  
Betreutes  
Wohnen

Bedarfsplanung

Individuelles  
Hilfeplanverfahren

Komplementäre  
Angebote

Betreutes  
Wohnen in  
Gastfamilien

**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Bedarfsplanung

## Planungskompetenzen in der Stadt Dortmund

- Fachdienst Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen
- Sozialpsychiatrischer Dienst für den Bereich Menschen mit psychischen Behinderungen und Suchterkrankungen

## Planungskompetenzen beim LWL

- Referat Angebote der Behindertenhilfe mit den Sachgebieten:

# Bedarfsplanung

## Planungskompetenzen beim LWL

- Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien
- Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen

Fachliche Bewertung durch das Koordinierungsgremium  
der Stadt Dortmund

- Stationäres Wohnen

# Anmerkungen zu den Daten:

Die Daten der **Platzzahlen** stammen aus der Zentralen **Einrichtungsdatenbank (ZED)**.D.b. konkret:

- es wird die Struktur abgebildet, für die bereits eine abgeschlossene Leistungs-und Vergütungsvereinbarung vorliegt;
- es kann also sein, dass Plätze bereits abgestimmt und errichtet, aber noch nicht im System (ZED) abgebildet sind;
- jeder kleine Fehler in der Strukturdarstellung im System wird mit erhoben;
- seit Datenerhebung 2003 erfolgten zahlreiche Vergütungsumstellungen für Wohnheime, für die Vereinbarungen zu den Strukturen (Leistungsvereinbarungen) notwendig wurden. In diesem Zusammenhang erfolgten verschiedene Korrekturen zu den Platzzahlen in der Datenbank;
- Insofern sind kleine Sprünge in der Datendarstellung der Platzzahlen gegeben, die sachlich nicht nachvollziehbar sind.



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Anmerkungen zu den Daten:

Die für die Planungskonferenz 2007 vorgelegten Daten waren korrigiert worden bzgl. o.g. Fehlerquellen. Dies ist zukünftig nicht mehr leistbar und nicht mehr möglich, da keine Differenzen bei den herausgegebenen Daten bestehen sollen.

Die aktuellen Platzzahlen wurden mit den Vereinbarungen zu den Platzzahlen abgeglichen und entsprechen jetzt (weitgehend) den realen Strukturen. Nur geringfügige Platzzahlerhöhungen, die realisiert wurden, aber für die noch keine aktualisierte Leistungsvereinbarung bzw. Vergütungsvereinbarung vorliegen, fehlen noch in der Darstellung der Plätze (konkret sind dies zusätzliche 6 Plätze für den Personenkreis der Menschen mit geistigen Behinderungen und 6 zusätzliche Plätze für den Personenkreis der psychisch behinderten Menschen).



Für die Menschen.

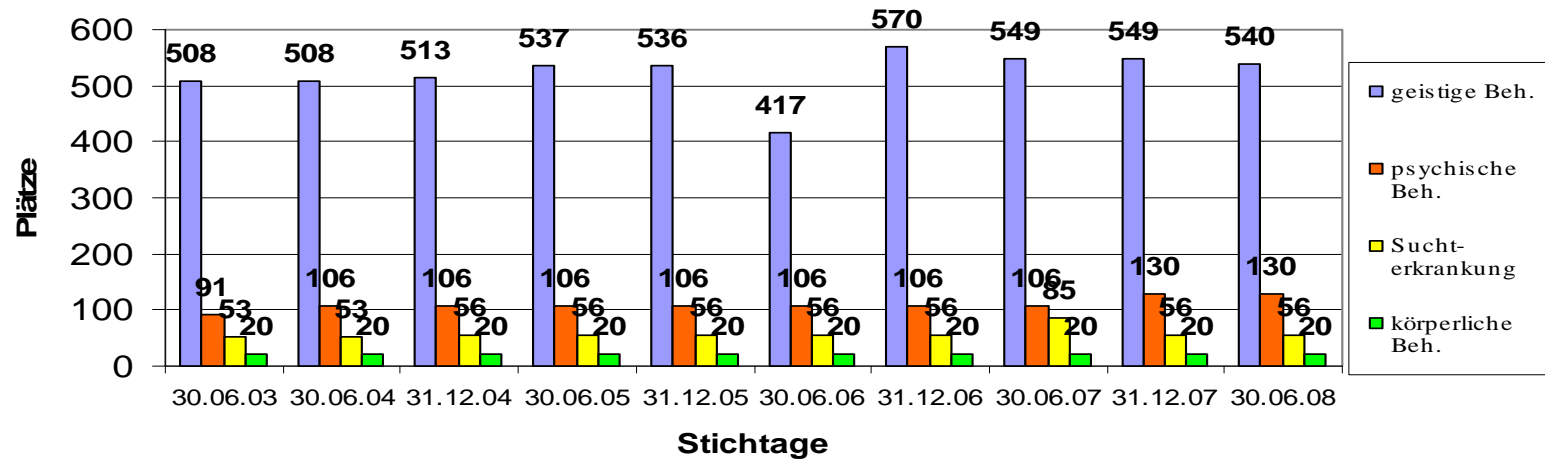
Für Westfalen-Lippe.



# Stationäres Wohnen

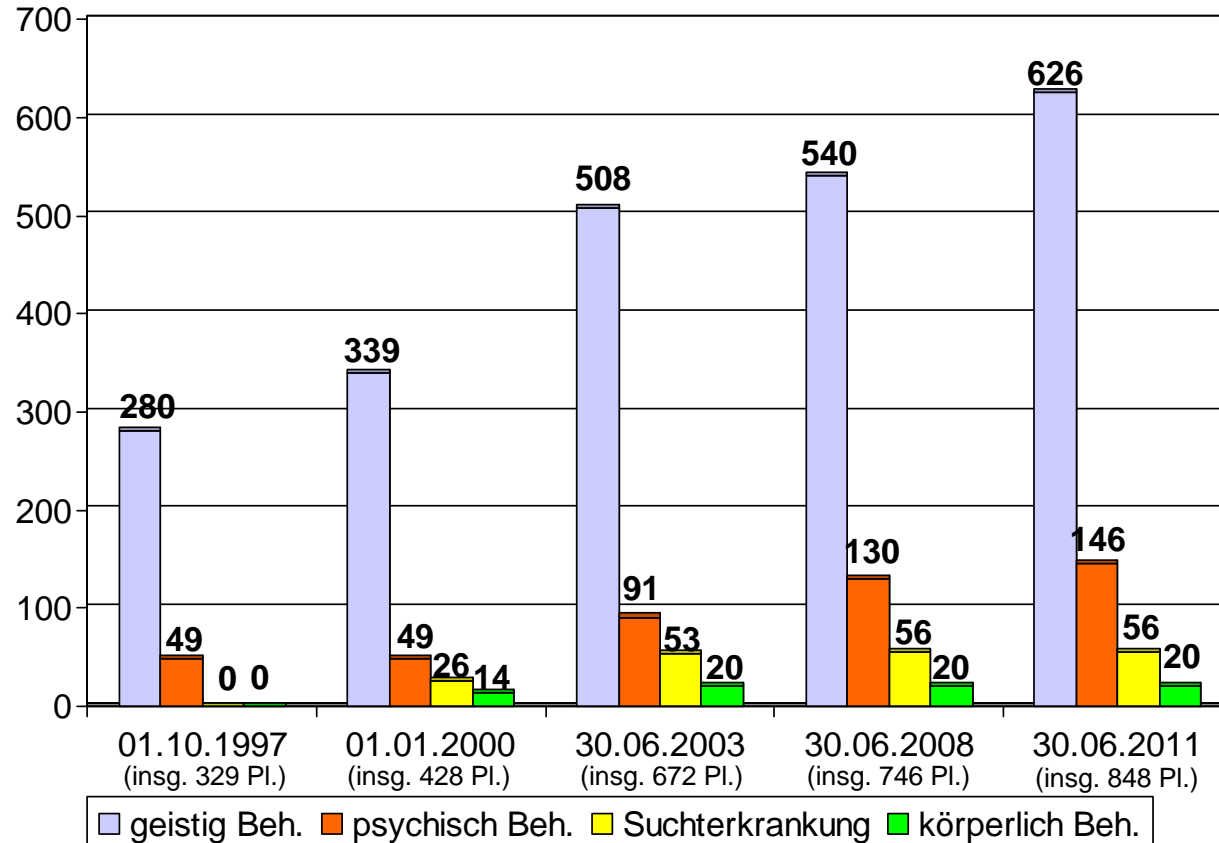
## Stationäre Wohnhilfen in der Stadt Dortmund

### Entwicklung der Wohnheimplätze



# Stationäres Wohnen / Konkrete Planungen

## Entwicklung der Wohnheimplätze



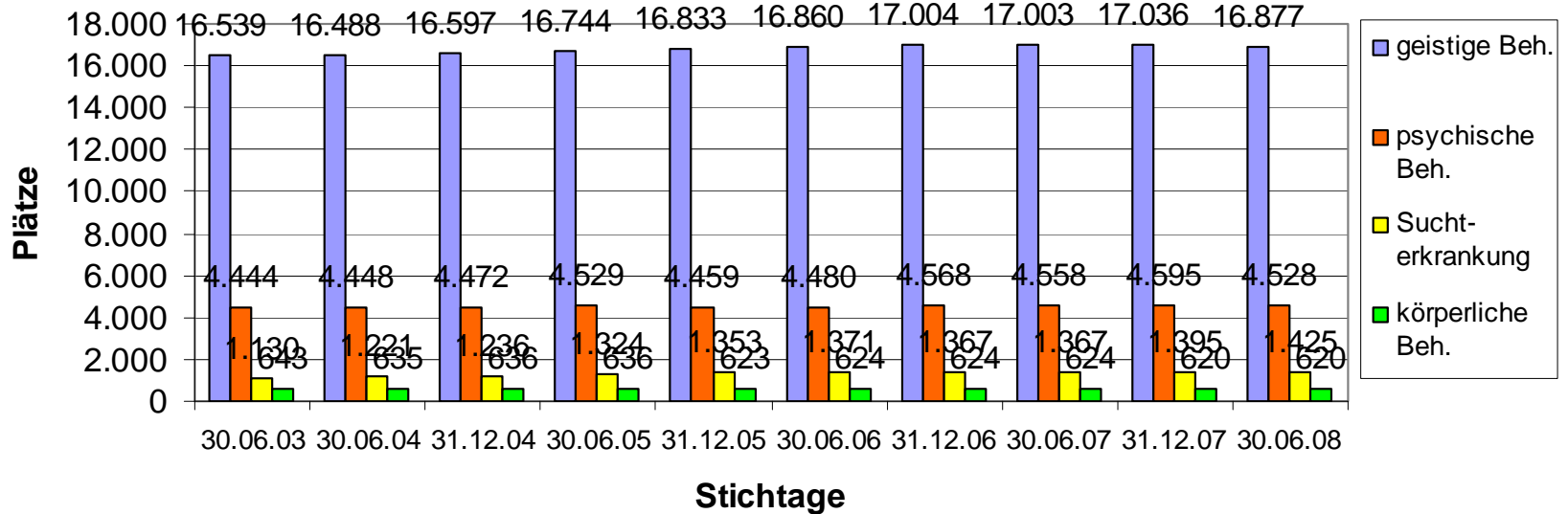
Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Stationäres Wohnen

## Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



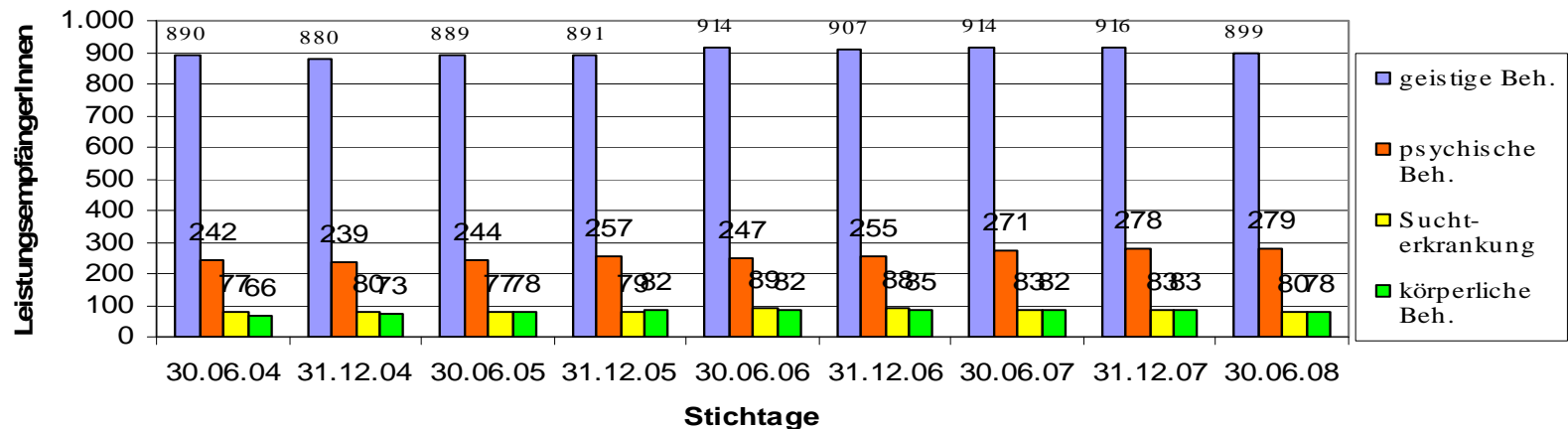
# Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 30.06.2008

Zielgruppe	Anzahl Plätze Stadt Dortmund	Pro 1.000 EW Stadt Dortmund	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	540	0,92	2,01
Psychische Behinderung	130	0,22	0,54
Suchterkrankung	56	0,10	0,17
Körperliche Behinderung	20	0,03	0,07
<b>Gesamt</b>	<b>746</b>	<b>1,27</b>	<b>2,79</b>

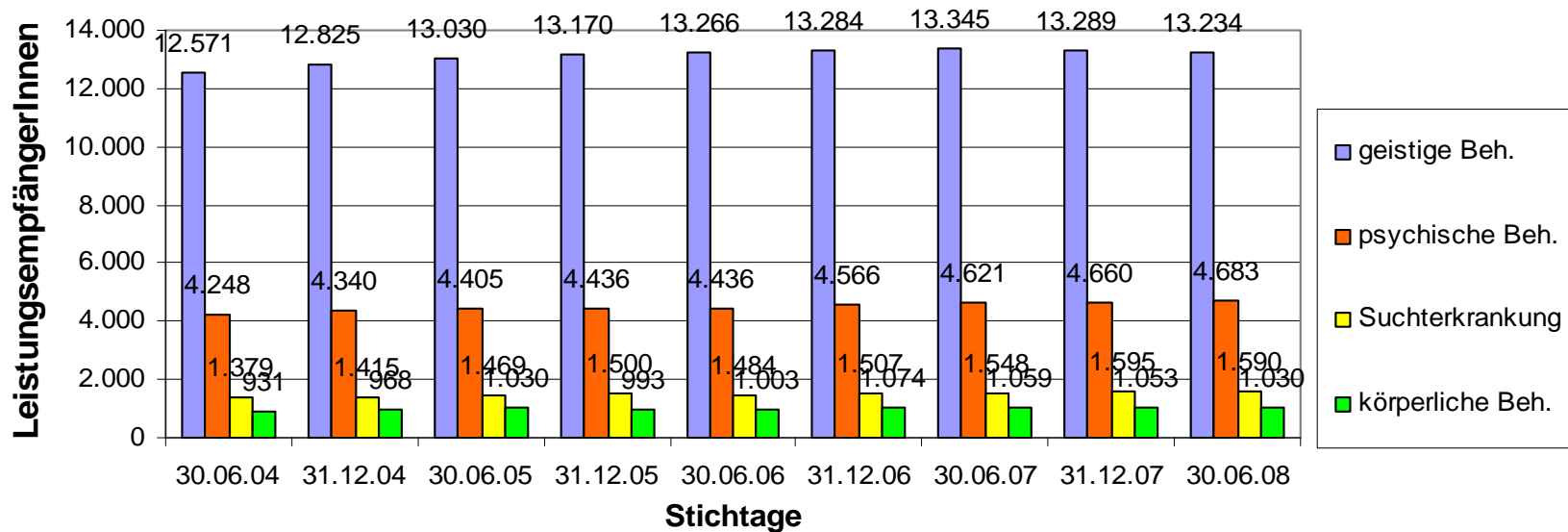
# Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus der Stadt Dortmund  
im Stationären Wohnen



# Stationäres Wohnen

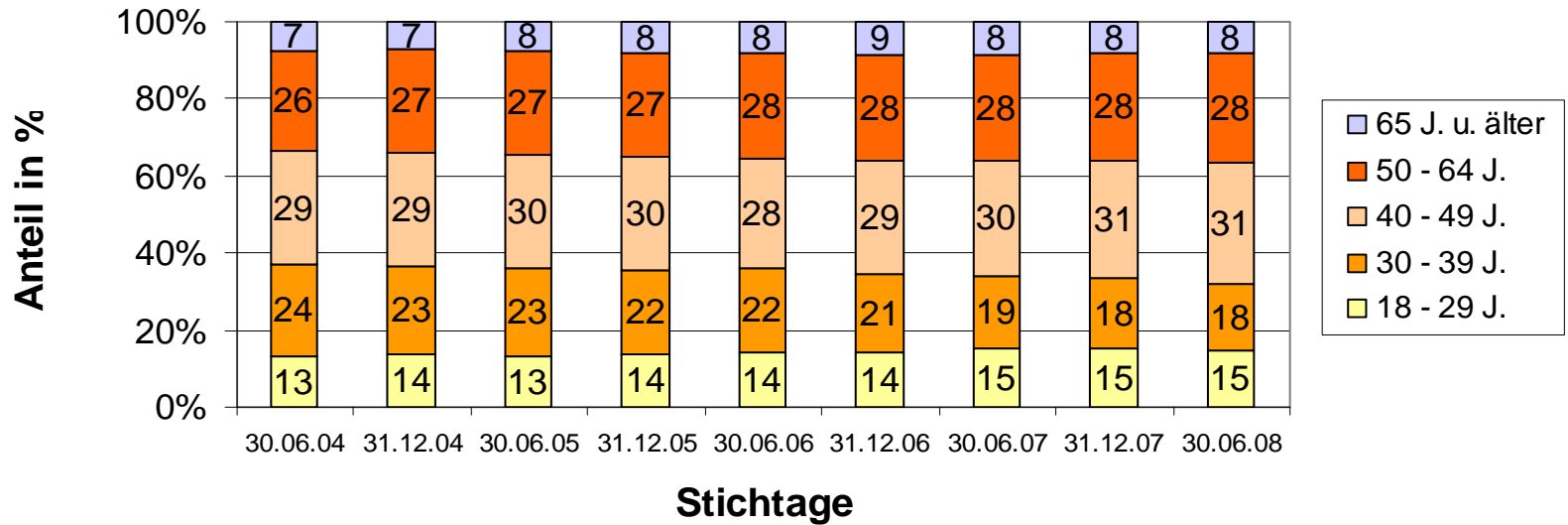
Leistungsempfänger aus Westfalen-Lippe im  
Stationären Wohnen



# Stationäres Wohnen

## Altersstruktur

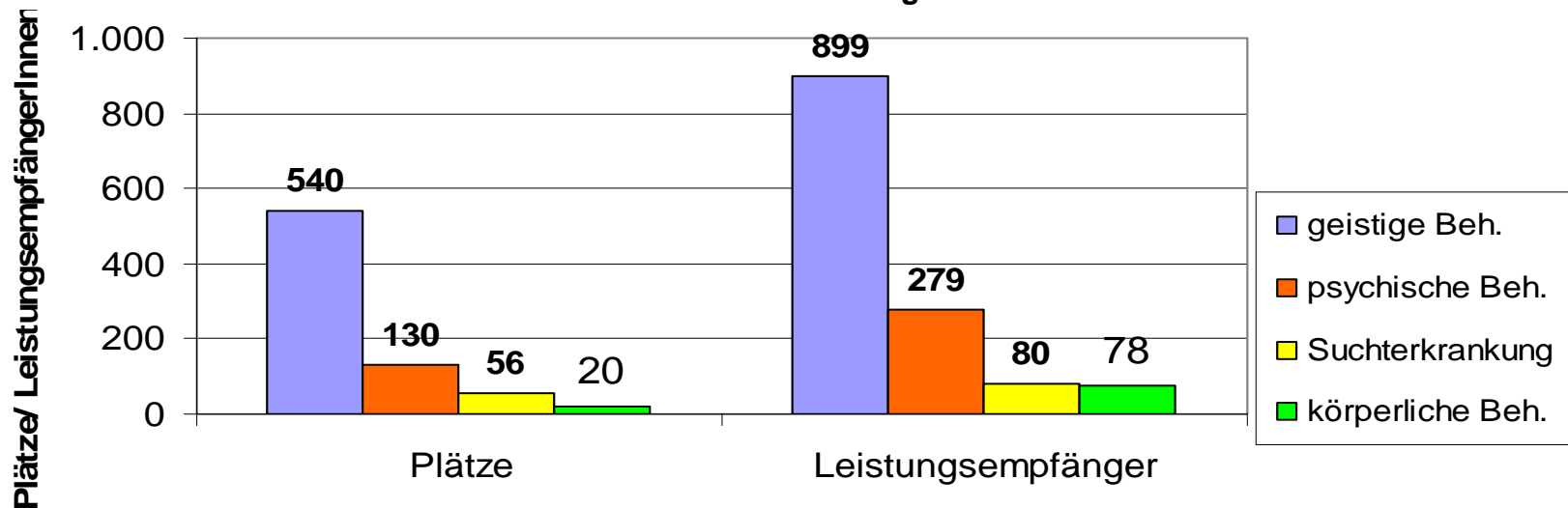
Entwicklung der Altersstruktur von BewohnernInnen im Stadt Dortmund



# Stationäres Wohnen

## Leistungsempfänger im Verhältnis zu Wohnplätzen

Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus der Stadt Dortmund  
im stationären Wohnen zum Stichtag 30.06.2008

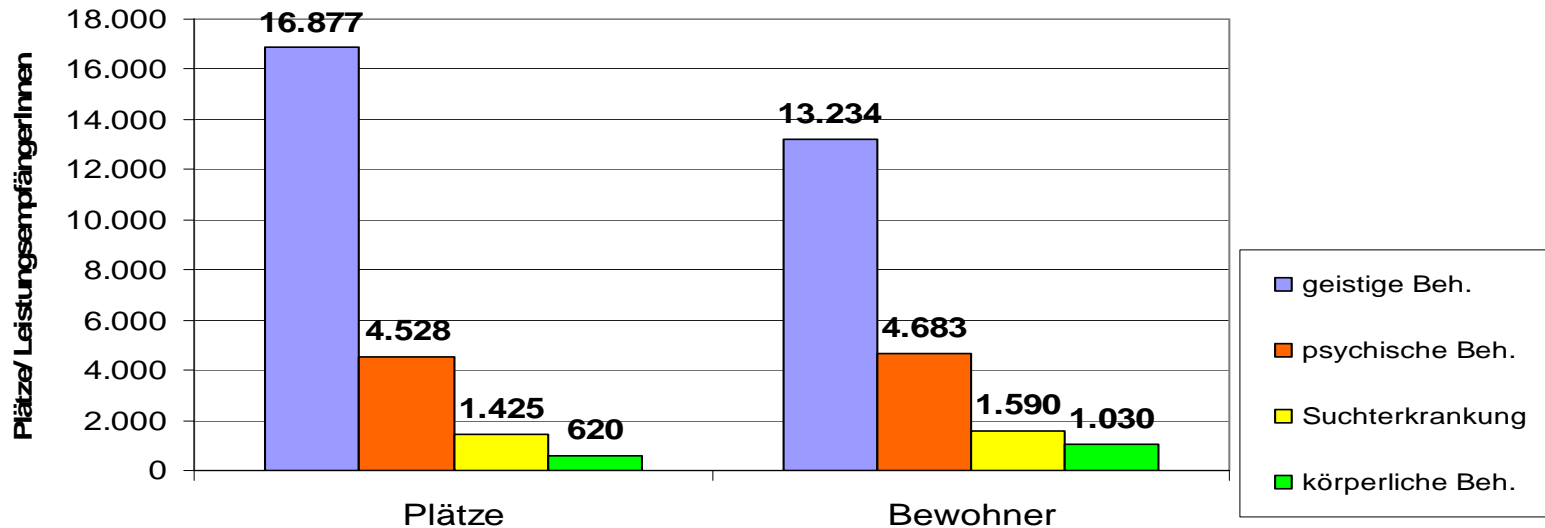




# Stationäres Wohnen

## LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

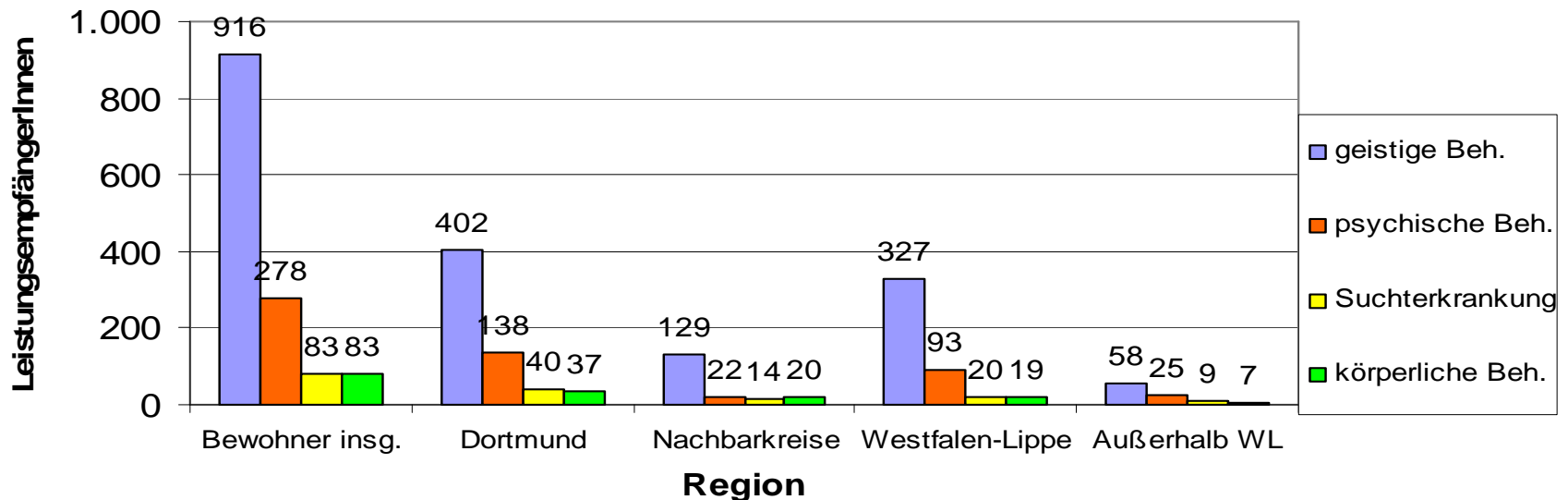
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe  
im stationären Wohnen zum Stichtag 30.06.2008



# Stationäres Wohnen

## Regionale Versorgung in der Stadt Dortmund

Räumliche Verteilung der BewohnerInnen zum Stichtag 31.12.2007



# Anmerkungen zu den Daten:

Der „**Gewöhnliche Aufenthaltsort**“ vor Beginn der ersten Hilfe ist bedeutend für die Zuordnung von LeistungsempfängerInnen in der Datenbasis und der entsprechenden Datenauswertung.

Somit sind in den Dortmunder Daten **nicht enthalten:**

- die **zwischenzeitlich beheimateten Menschen in Dortmund,**
- die **Selbstzahler** und
- die HilfeempfängerInnen **zu Lasten anderer Kostenträger.**



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Belegungsstruktur Dortmunder Einrichtungen (Stichtag: 31.12.07)  
**Für Menschen mit geistigen Behinderungen**

Von den **916 LE (GB)** aus Do sind

**402 in Dortmunder Einrichtungen** untergebracht (= 44%)

auf **540 Dortmunder Plätzen** für GB (**74,44%** belegt durch

Menschen mit Gewöhnlichen Aufenthaltsort (GA) Dortmund)

und **68 weitere Menschen** (GB) zu Lasten des LWL;

davon **58 aus umliegenden Kreisen** (aus Unna 38 Pers.)

und **10 LWL-weit**

d.b. dass 79 Plätze (14,6 %) durch Selbstzahler oder zu Lasten anderer Kostenträger in Dortmunder Einrichtungen leben.

Desweiteren können auf diesen Plätzen Menschen leben mit einer anderen vorrangigen Behinderungsart (Zuordnung in der Datenbank); denn für die anderen Zielgruppen gilt, dass mehr LE in Dortmund stationär betreut werden als Plätze vorhanden sind.



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

## Stationäre Unterbringungen (außerhalb von Dortmund) - noch laufende Maßnahmen-

Die Datenauswertung zu den stationären Verlegungen (ohne Hilfeplanverfahren) ergibt für den Zeitraum vom 30.6.2003 bis zum 30.6.2008 folgendes:

- Von Dortmund nach außerhalb (umliegende Kreise): 5 Personen
- Von Dortmund nach außerhalb: 10 Personen
- Von außerhalb nach außerhalb (Nachbarkreise): 1 Person
- Von außerhalb nach außerhalb: 12 Personen
- Von außerhalb nach außerhalb (Ki/Ju.Einrichtung): 3 Personen

ergibt insgesamt: **31 Personen**



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

## Stationäre Unterbringungen (Rückführungen nach Dortmund) – noch laufende Maßnahmen

Die Datenauswertung für den Zeitraum vom 30.6.03 bis zum 30.6.08 ergab folgende Anzahl von Rückführungen nach Dortmund:

Von außerhalb nach Dortmund:	8 Personen
Von umliegenden Kreisen nach Dortmund:	2 Personen
Von Ki/Ju Einr. außerhalb nach Dortmund:	3 Personen
ergibt insgesamt:	<b>13 Personen</b>

Das bedeutet, dass in dem oben genannten Zeitraum (5 Jahre) **31 Personen von stationären Einrichtungen in Dortmund oder außerhalb in andere Einrichtungen außerhalb wechselten.** Dem gegenüber stehen **13 Rückführungen nach Dortmund.**



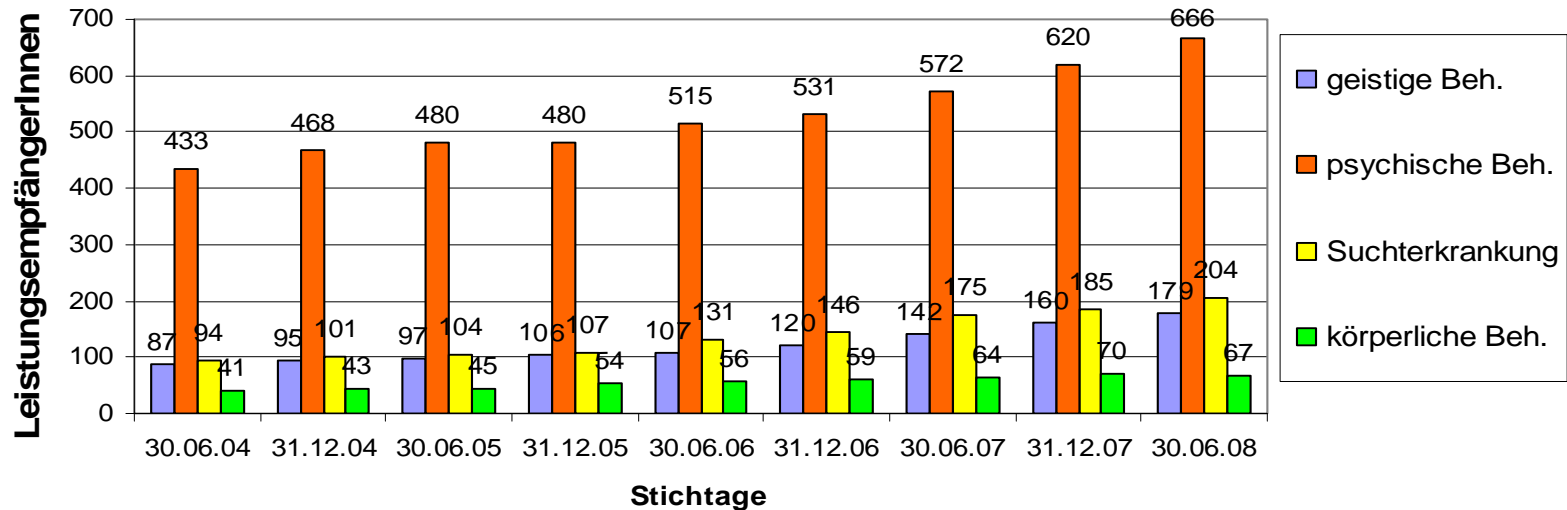
Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

- Ambulant Betreutes Wohnen

# Ambulant Betreutes Wohnen

LeistungsempfängerInnen aus der Stadt Dortmund  
im Ambulant Betreuten Wohnen

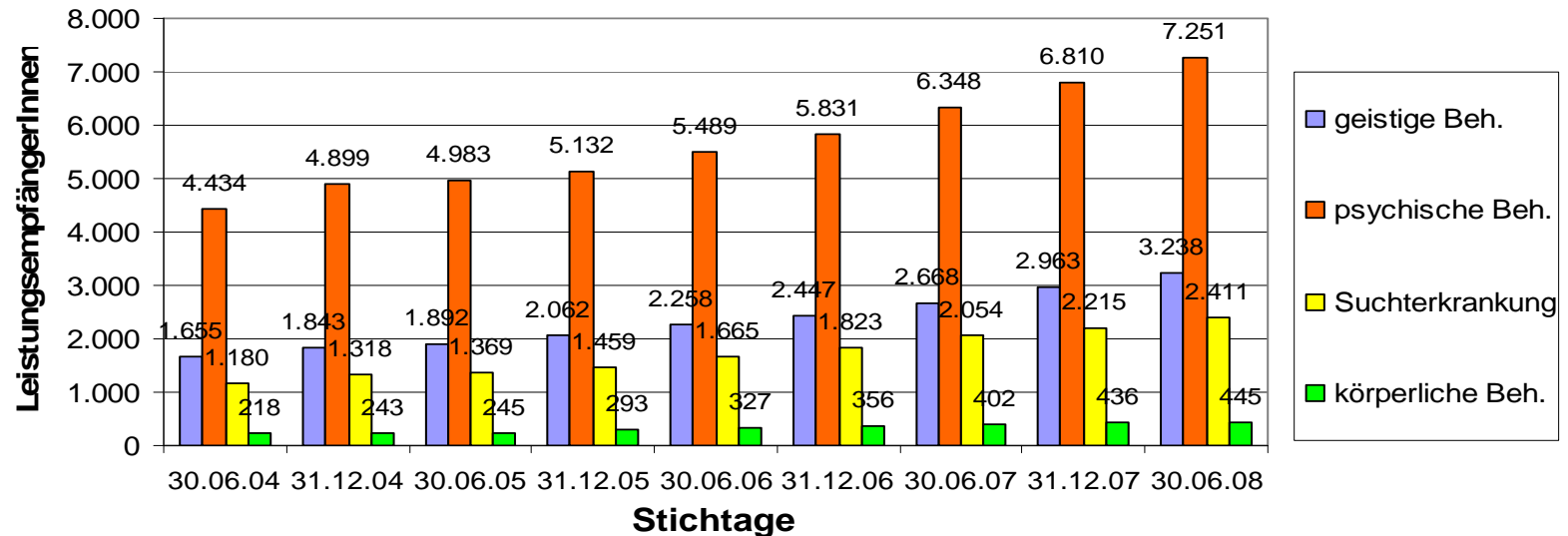




# Ambulant Betreutes Wohnen

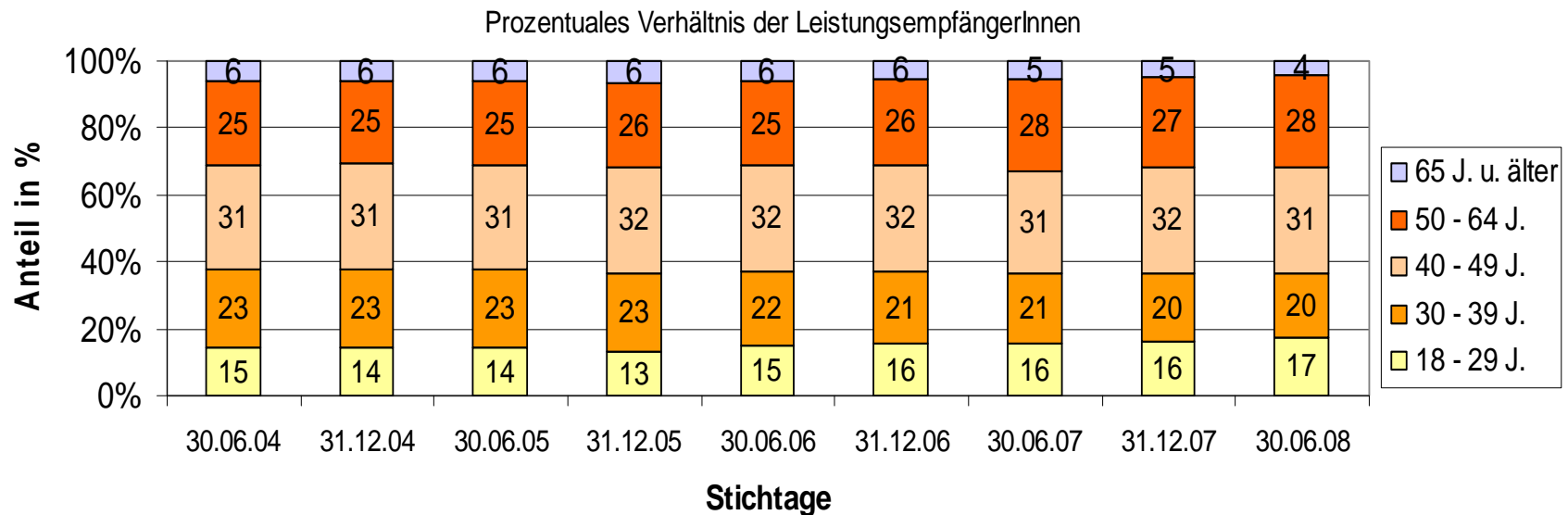
LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im  
Ambulant Betreuten Wohnen

Entwicklung in Westfalen-Lippe



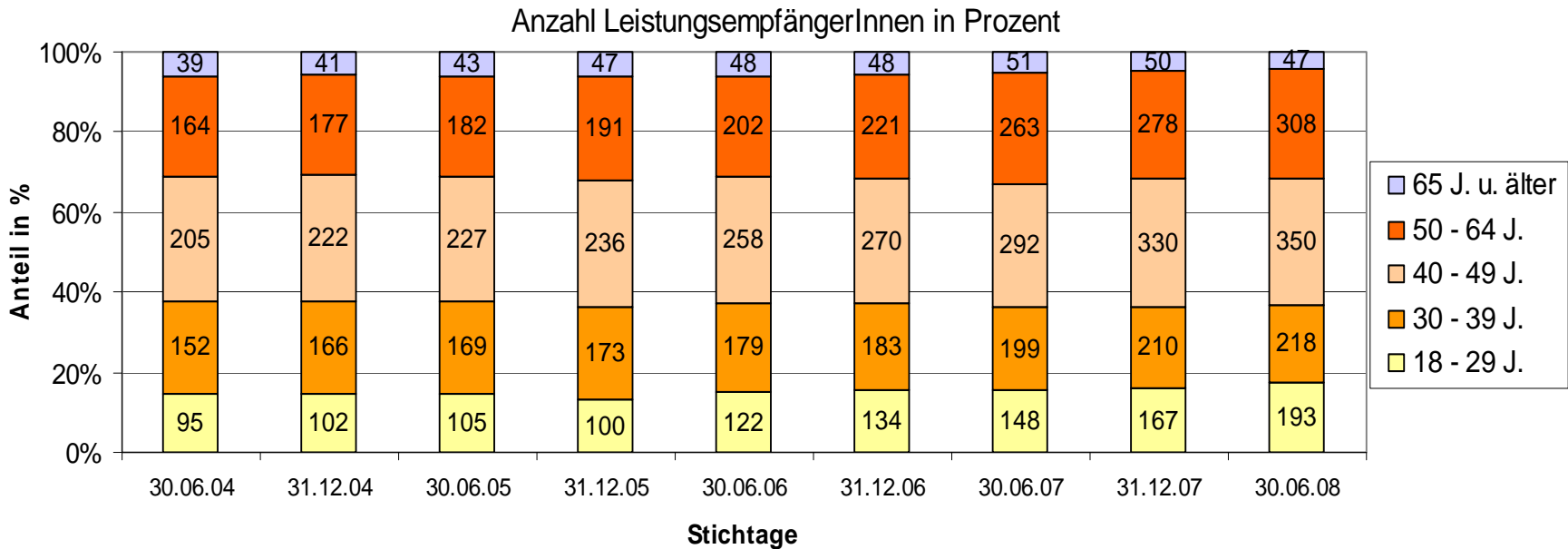
# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im  
Ambulant Betreutes Wohnen in der Stadt Dortmund



# Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im Ambulant Betreuten Wohnen in der Stadt Dortmund



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 30.06.2008

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Stadt Dortmund	Pro 1.000 EW Stadt Dortmund	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	179	0,30	0,38
Psychische Behinderung	666	1,13	0,86
Suchterkrankung	204	0,35	0,29
Körperliche Behinderung	67	0,11	0,05
<b>Gesamt</b>	<b>1.116</b>	<b>1,90</b>	<b>1,58</b>



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Ambulant Betreutes Wohnen

Angebotssituation in der Stadt Dortmund

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 30.10.2008
Geistige Behinderung	5	8
Psychische Behinderung	4	8
Suchterkrankung	2	5
Körperliche Behinderung (inkl. hörgeschädigte Menschen)	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>24</b>



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

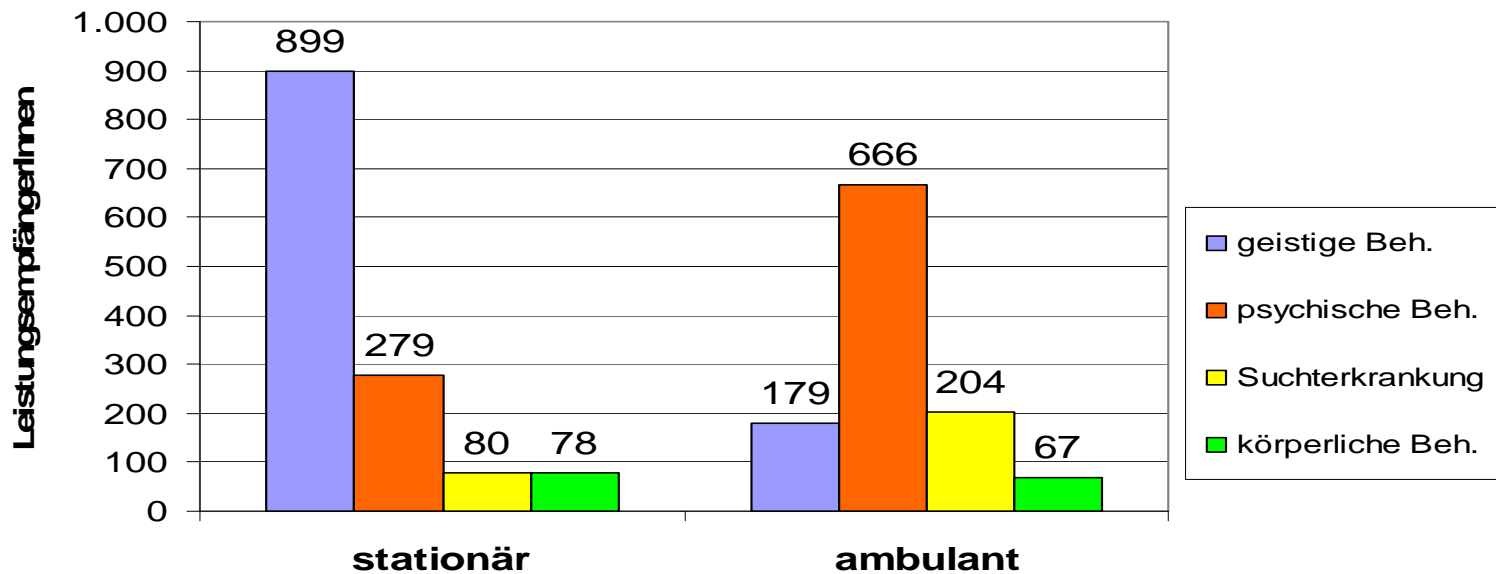
# Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

in der Stadt Dortmund

Stichtag: 30.06.2008



**LWL**

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Stichtag: 30.06.2008

Menschen mit	stationär	ambulant	Stadt Dortmund	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	899	179	83:17	80:20
psychischer Behinderung	279	666	30:70	39:61
Suchterkrankungen	80	204	28:72	40:60
körperlicher Behinderung	78	67	54:46	70:30
<b>Gesamt</b>	<b>1.336</b>	<b>1.116</b>	<b>54:46</b>	<b>61:39</b>



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien**



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



# Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Stand 7/2003 und 06/2008

	<b>01.07.2003</b>	<b>30.06.2008</b>
<b>Dienste</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Nutzer</b>	<b>6</b>	<b>11</b>



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

- Komplementäre Angebote

# Komplementäre Angebote

## Zuständigkeiten

### In Verantwortung des Kreises z. B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrigschwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

### In Verantwortung des LWL

- 3 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit insgesamt 70 Plätzen



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

- Individuelles Hilfeplanverfahren



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation in der Stadt Dortmund

Anzahl der Hilfeplankonferenzen :

**32** im 1. Halbjahr 2008

Anzahl der beratenen Fälle im Halbjahr

**326**

Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz:

**10**

Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in:

**30** Minuten

The logo for LWL (Lippische Westfälische Landesverband) is displayed in a bold, blue, sans-serif font.

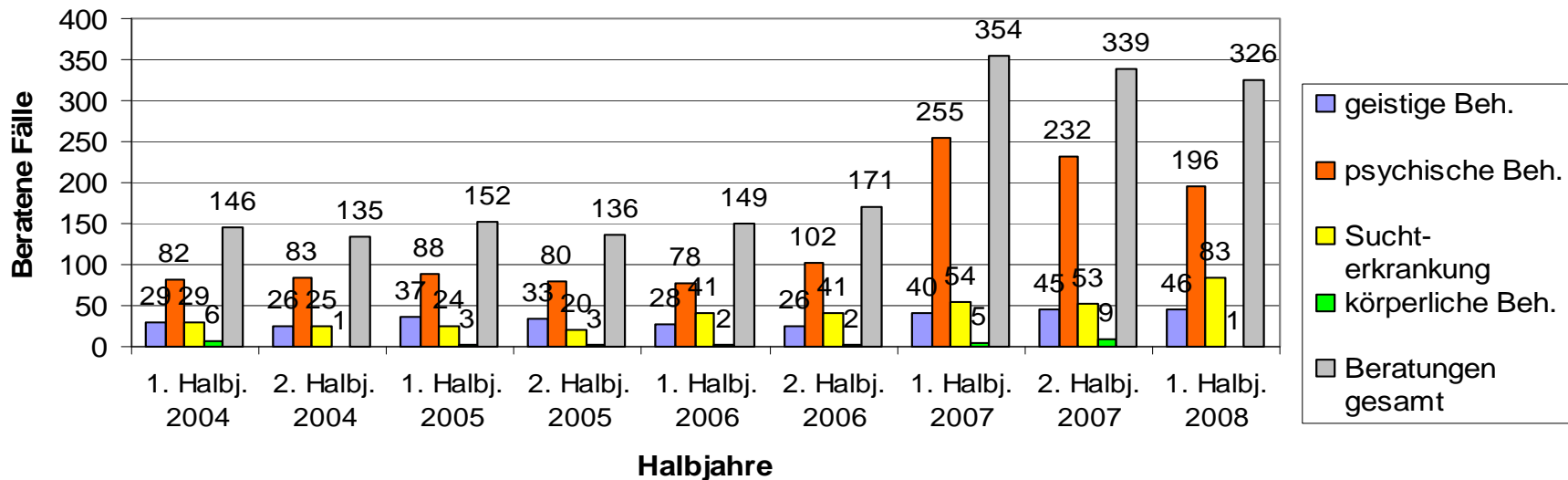
Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

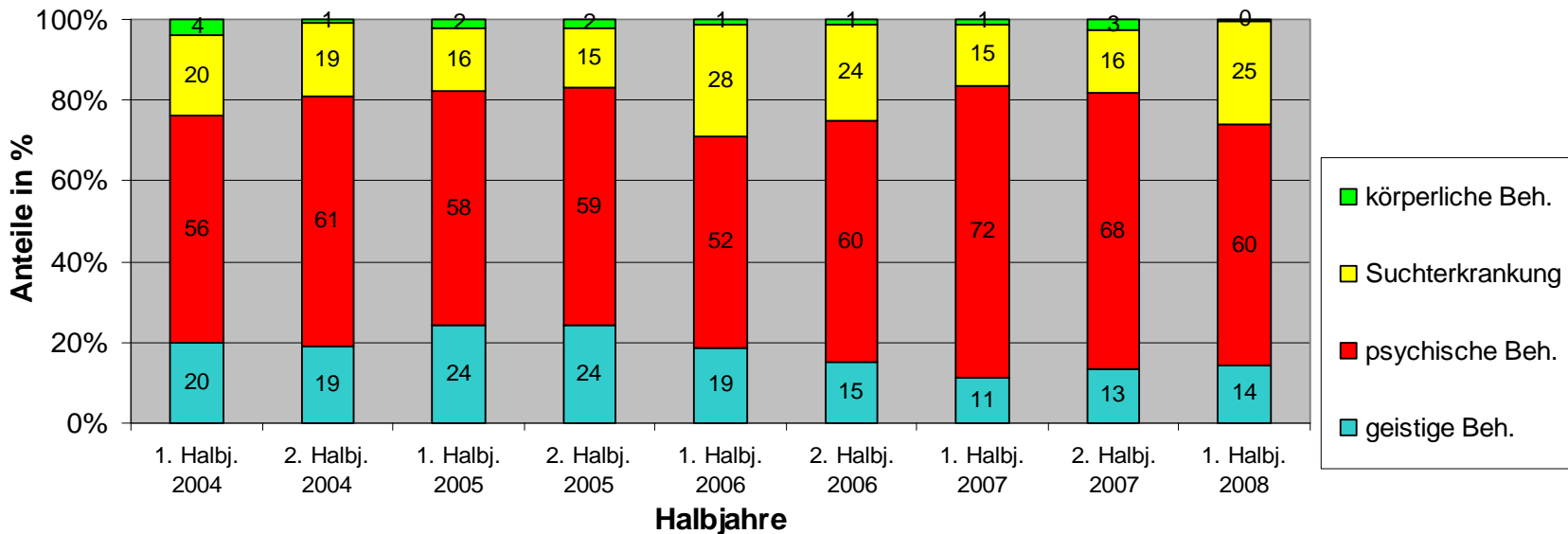
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen  
in der Stadt Dortmund



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

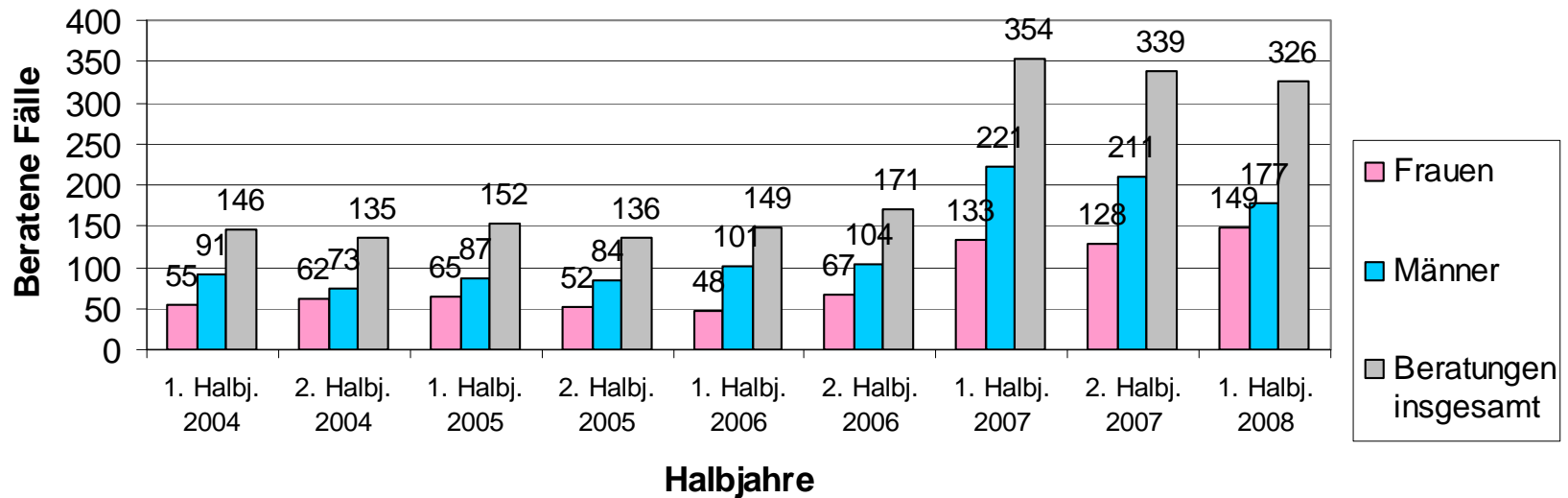
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen  
in der Stadt Dortmund



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht  
in der Stadt Dortmund

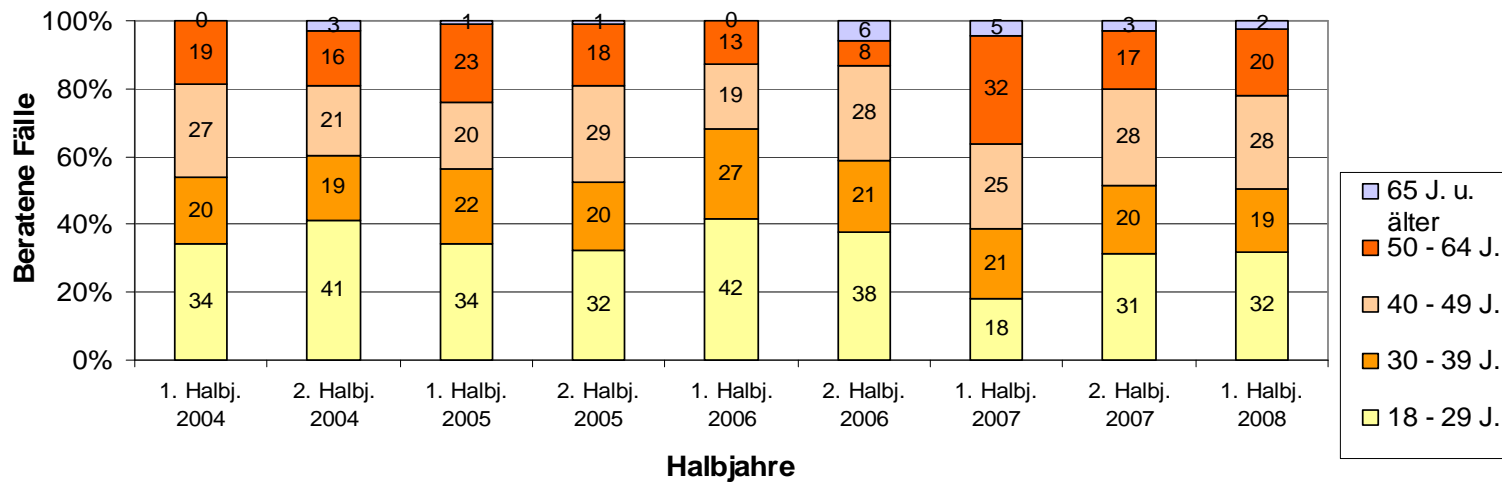




# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)  
in der Stadt Dortmund

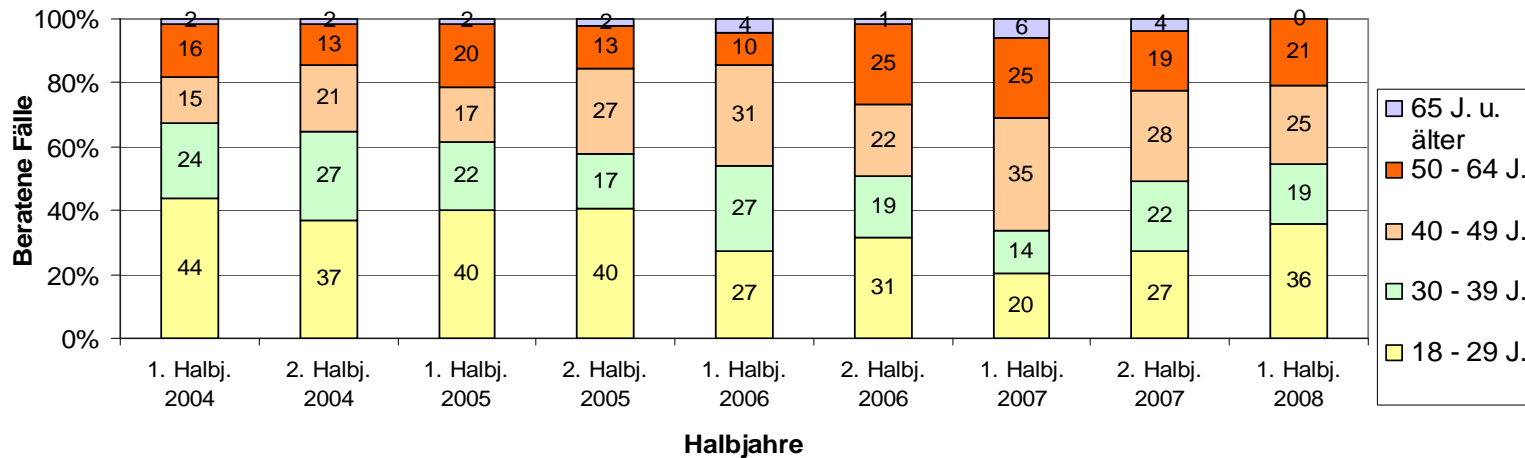


# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)

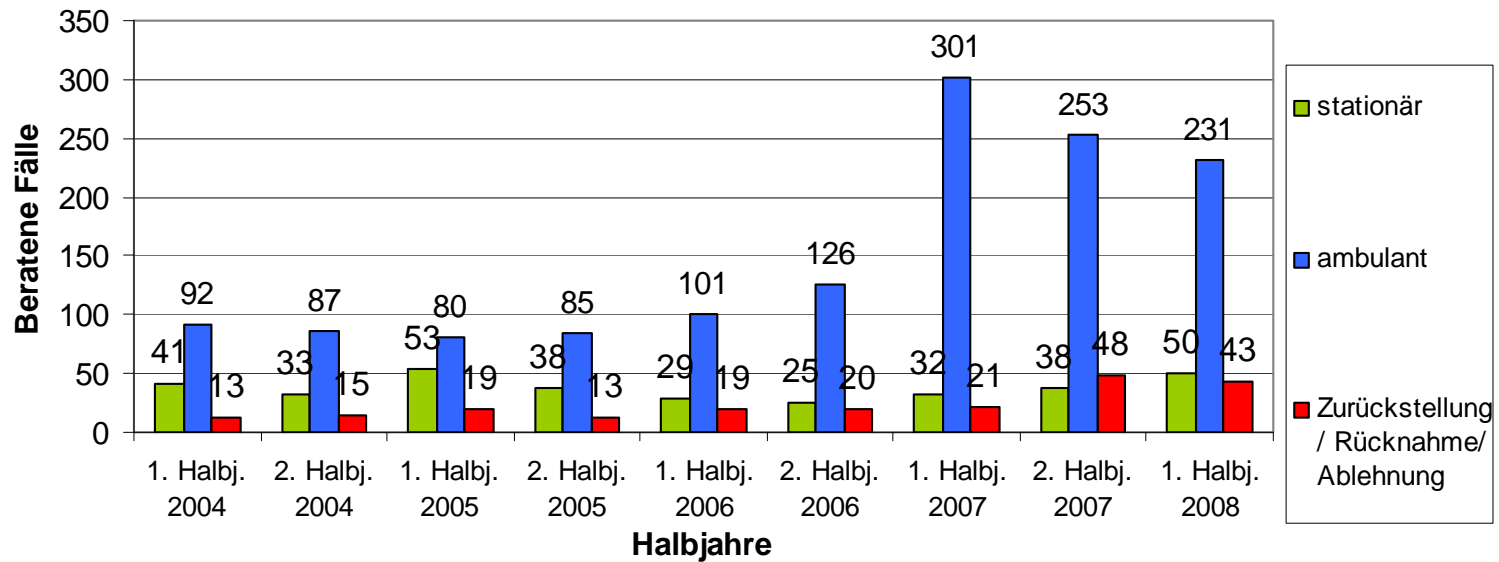
in der Stadt Dortmund



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung  
in der Stadt Dortmund

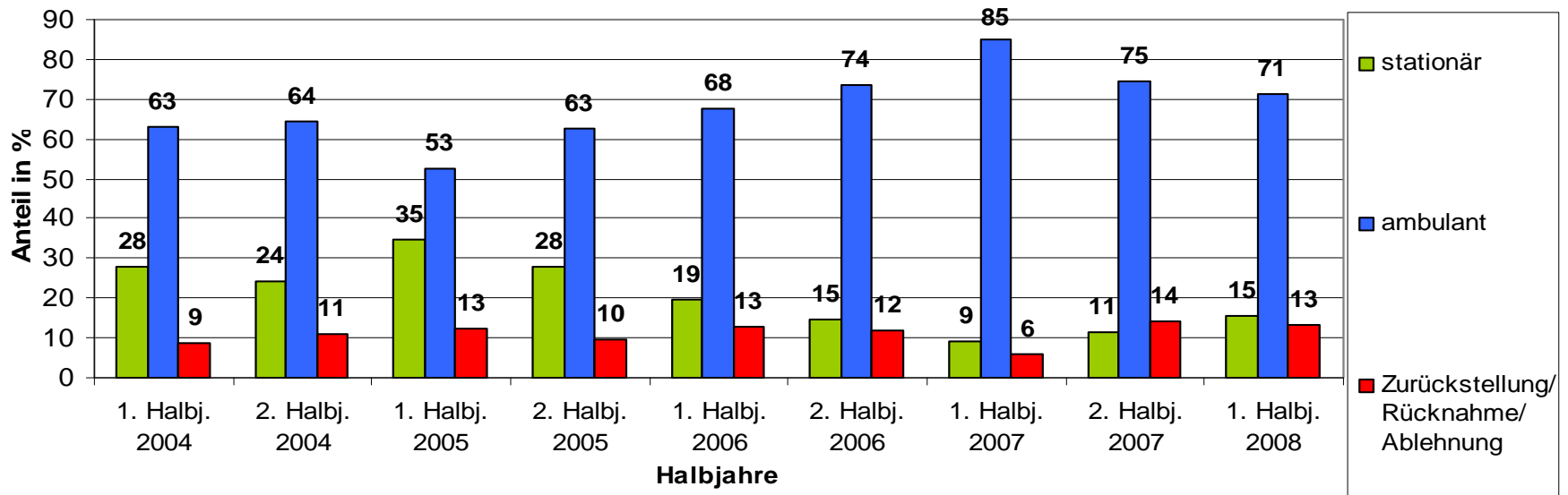


# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung

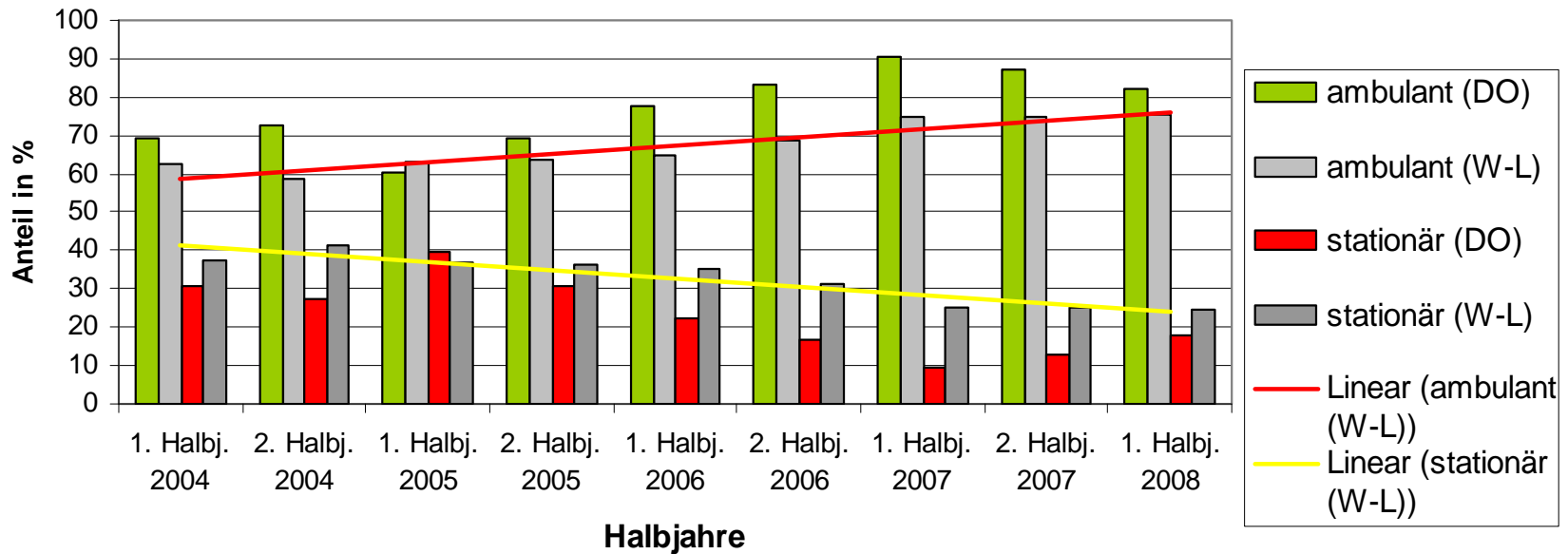
in der Stadt Dortmund



# Individuelles Hilfeplanverfahren

## Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung  
im Stadt Dortmund und in Westfalen-Lippe

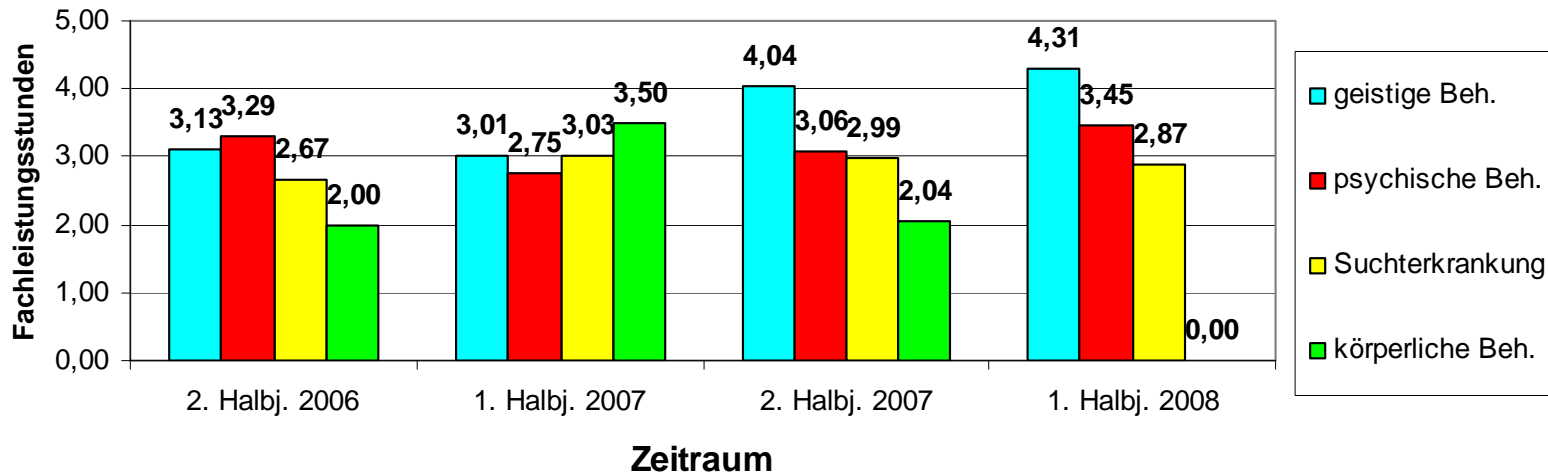


# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

in der Stadt Dortmund

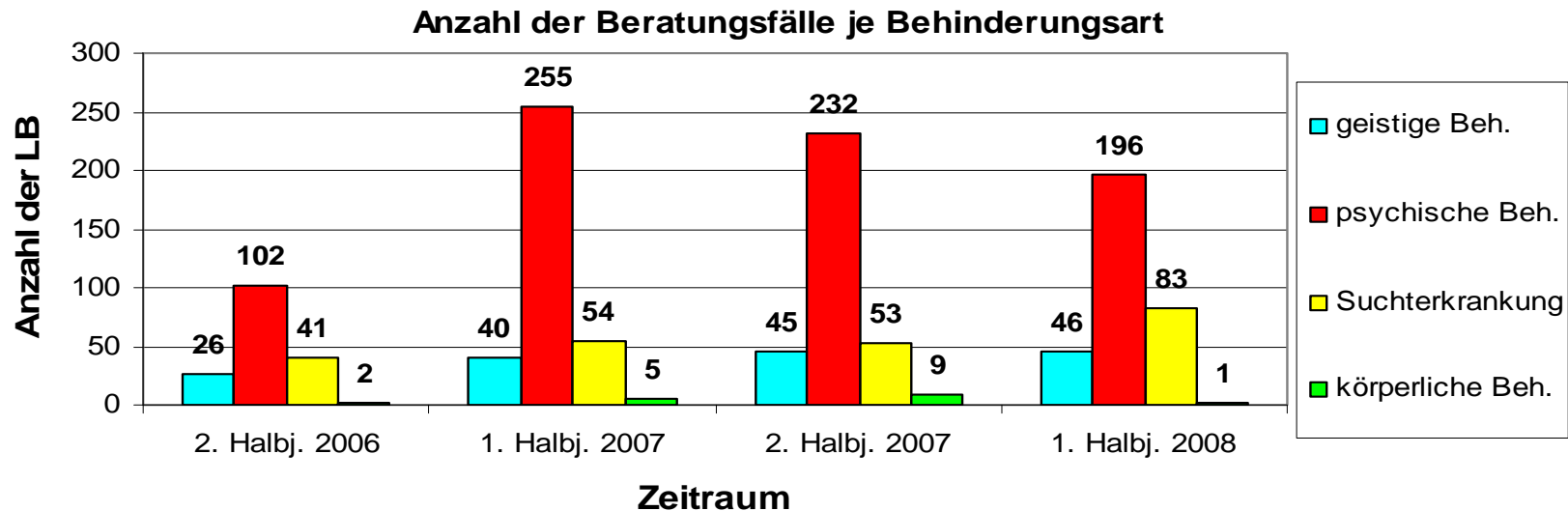
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden  
in den Hilfeplankonferenzen



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Beratungsfälle im Ambulant Betreuten Wohnen

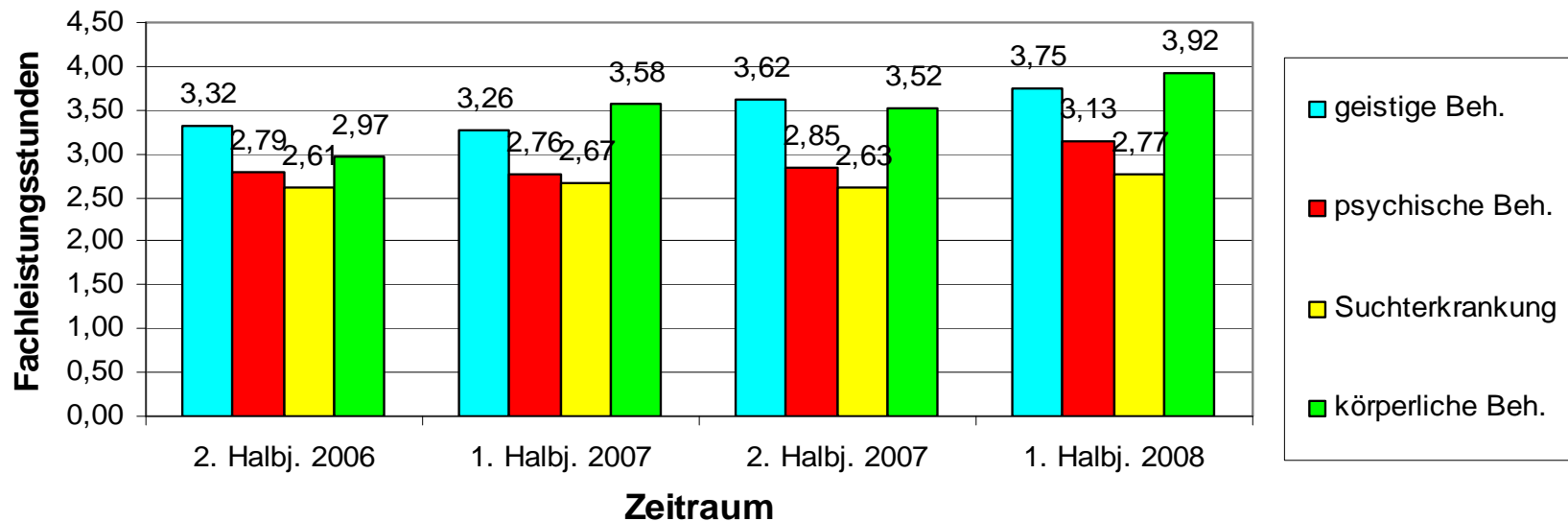
in der Stadt Dortmund



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
in Westfalen-Lippe

Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe

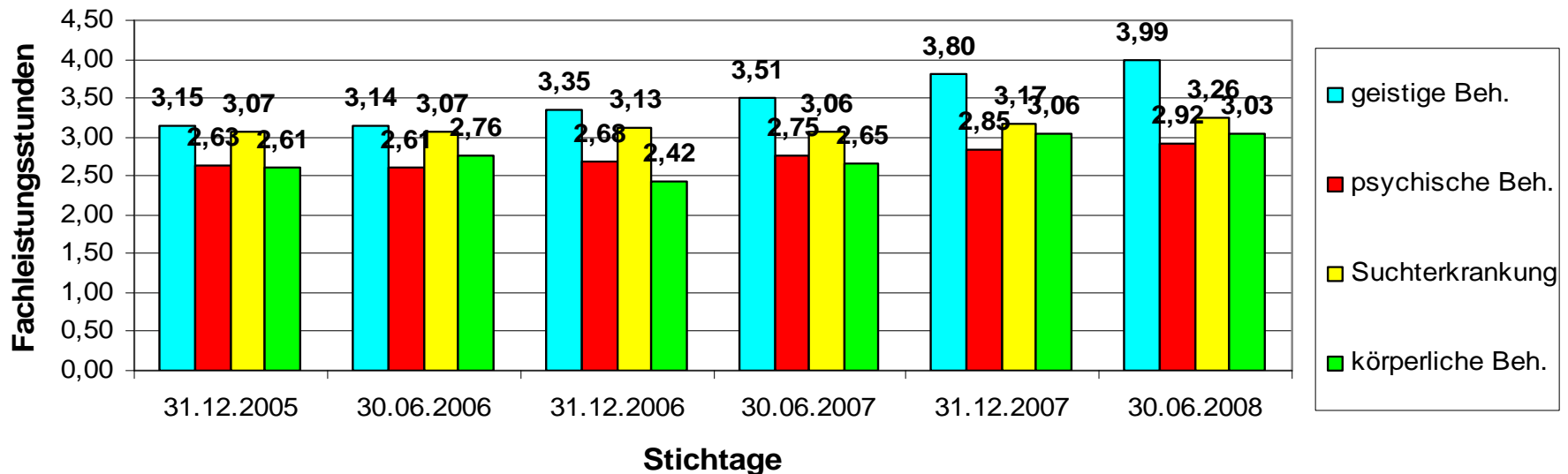




# Individuelles Hilfeplanverfahren

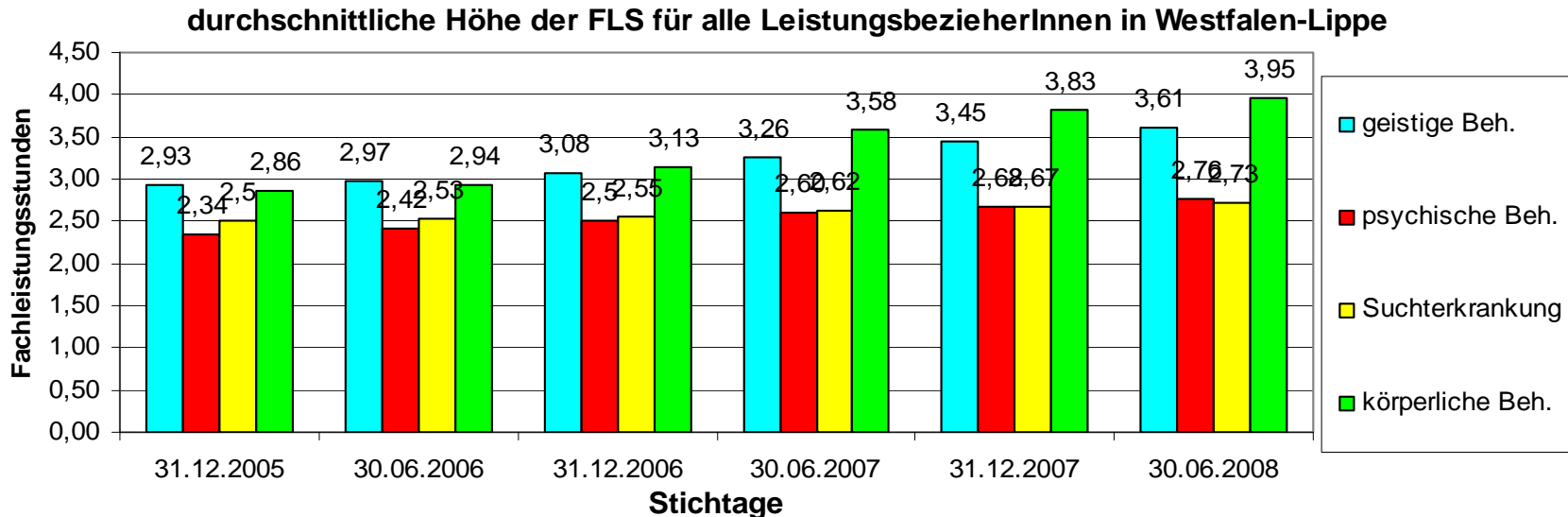
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
in der Stadt Dortmund

Entwicklung der FLS für alle LeistungsbezieherInnen



# Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen  
in Westfalen-Lippe



- Planungen und Perspektiven

# Konkrete Planungen

**In den nächsten Jahren entstehen neue stationäre Plätze in Dortmund. Vereinbart wurden folgende Planungen:**

## **86 zusätzliche stationäre Plätze für Menschen mit geistigen Behinderungen**

- durch Aufstockung des Ersatzbaus (Wohnheim Bodelschwingh) bei der Lebenshilfe Dortmund e.V. **um 6 Plätze**
- Durch Verlagerung von **8 stationären Plätzen** aus der antroposophischen Einrichtung „**Christopherus-Hof, Witten**“ nach Dortmund und ergänzend einem Platzkontingent (6) für Intensiv Betreutes Wohnen (Modellprojekt; diese Wohnmöglichkeiten sind nicht bei der o.g. Platzzahlerweiterung enthalten)



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Konkrete Planungen

- durch Verlagerung von **2 x 24 Plätzen (insg. 48 Plätze)** des ehem. Fachkrankenhauses Homborn der “v. BA Bethel, Stiftung Vor Ort“ nach Dortmund (hiervon entstehen 24 Plätze für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen; diese Plätze sind z.T. belegt)
- durch den Neubau des Trägers „**Werkstatt Über den Teichen (WÜT)**“ **mit 24 Plätzen** (Abbau der Plätze durch den Spitzenverband in einer anderen Region)
- **Die Platzzahlveränderungen (86 zusätzliche Plätze und Reduzierung von 6 Plätzen; siehe Folie 9) führen dazu, dass im Jahr 2010 folgende Struktur vorgehalten wird:**
- **626 Plätze** für Menschen mit geistigen Behinderungen und 6 Wohnmöglichkeiten IBW, Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen (Modellprojekt)



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Konkrete Planungen

## 10 neue Plätze für Menschen mit psychischen Behinderungen und Rotation auf vorhandenen Plätzen:

- durch Verlagerung von **8 Plätzen** des ehem. „Fachkrankenhauses Homborn“ der „v. BA Bethel, Stiftung Vor Ort“ mit **geschlossenen Bedingungen**
- durch die **Errichtung eines neuen Wohnbereichs mit 20 Plätzen** durch die „v. BA Bethel, Stiftung Vor Ort“. In diesem Zusammenhang entstehen 2 neue Plätze in Dortmund; die anderen Plätze werden nicht mehr als Stationäres Einzelwohnen angeboten, sondern gebündelt in einem Wohnbereich zusammengefasst
- durch das **Angebot des IBW** (Intensiv Betreutes Wohnen) durch die „v. BA Bethel Stiftung Vor Ort“; kontingentierte auf **10 Betreuungsmöglichkeiten (Modellprojekt)**



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Konkrete Planungen

- Die Platzerweiterung in den Strukturen für Menschen mit psychischen Behinderungen führt dazu, dass spätestens 2010 insgesamt **146 Plätze** zur Verfügung stehen **und 10 Wohnmöglichkeiten für Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen** (IBW; Modellprojekt)
- Darüber hinaus ist eine **Neustrukturierung im Wohnverbund Dortmund** (durch Errichtung von Ersatzbauten) für den Personenkreis psychisch behinderter Menschen (z.T. mit Bedarf an „geschützten „ Bedingungen) geplant mit einer geringfügigen Platzzahlaufstockung durch Verlagerung einzelner Plätze. Eine konzeptionelle Konkretisierung erfolgt hierzu noch.



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

## Stand der trägerbezogenen Zielvereinbarungen

- Aufgrund der bestehenden Versorgungsstrukturen wurde im Kontext der Gespräche zu den trägerbezogenen Zielvereinbarungen **kein Platzabbau erwartet**, sondern nur eine deutliche Vermittlung in das ABW. Das bedeutet, dass „Ambulantisierung“ wie „verhinderter Platzaufbau“ gewertet werden kann.
- **Im Ergebnis** wurde folgendes vereinbart: (Stand 1.11.2008)
- Bis Ende 2008 wechseln von stationär nach ambulant....
  - **30 Menschen** mit **geistigen Behinderungen**
  - **6 Menschen** mit **psychischen Behinderungen**
  - **13 Menschen** mit **chronischen Suchterkrankungen**



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.



## Stand der trägerbezogenen Zielvereinbarungen

Ein Abbau von Plätzen war nicht erwartet worden für die trägerbezogenen Zielvereinbarungen innerhalb der Stadt Dortmund.

Dennoch erfolgt im Kontext einer überregionalen Zielvereinbarung, die auch Dortmund betrifft ein Abbau in Dortmund (5 Plätze f. psych. behinderte Menschen).

6 weitere Plätze fallen in den Strukturen für geistig behinderte Menschen weg im Zusammenhang mit Absprachen für Ersatzbauten. Hier erfolgen Umstrukturierungen in ambulante Strukturen.

3 Träger schließen keine Zielvereinbarung (RZV I) ab.



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Konkrete Planungen

Förderprogramm zur Realisierung von Wohnraum für behinderte Menschen im Ambulant Betreuten Wohnen durch die WLW in Zusammenarbeit mit der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

# Perspektiven

Zukünftige Schwerpunkte der Steuerung der Bedarfsdeckung aus Sicht des LWL:

- Verstärkte Rotation auf den vorhandenen stationären Plätzen (Stichwort: Vermittlung von stationär nach ambulant)
- Weiterer Ausbau und Weiterentwicklung von Ambulant Betreutem Wohnen, besonders für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen bzw. Menschen mit höheren Hilfebedarfen
- Förderung des Betreuten Wohnens in Gastfamilien
- Zukünftige zielgruppenspezifische Bedarfe im stationären Wohnen sind **platzzahlneutral** für Westfalen-Lippe zu decken
- Umsetzung der RZV Wohnen II



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Regionalplanungskonferenz Dez2008

## **Text der Dortmunder Selbsthilfe e.V. zum Thema „auswärtige Unterbringungen behinderter Dortmunder Bürger“**

Es gab Zeiten, da z.B. die diakonische Einrichtung Wittekindshof in Bad Oeynhausen Busse charterte, um aus Dortmund behinderte Menschen und deren Angehörige nach Ostwestfalen zu holen. Dort wurden ihnen dann die Vorzüge einer heimatfernen Unterbringung nahe gebracht. Auch wenn dadurch die Verbindungen zum Herkunftsort, zu Eltern, Angehörigen, Freunden oftmals völlig gekappt wurden, fand es unter dem Namen „Eingliederungshilfe“ statt. Eingegliedert wurde in eine Parallelwelt, in der Regel ohne Aussicht, diese wieder mal verlassen zu können.

Mangels Alternativen gingen hunderte behinderte Menschen den Weg von Dortmund in auswärtige Einrichtungen – nicht nur nach Bad Oeynhausen, sondern auch in andere Einrichtungen Ost-Westfalens, ins Sauerland und darüber hinaus. Der Blick in die Heimrealität zeigte mal Rundumversorgung, die ja auch eine Form der Entmündigung darstellen kann, aber auch wie beim Heimkonzern Sozialwerk St Georg gerichtlich bestätigte Ausbeutung, Misshandlung, Zwangssterilisation, Medikamentenmissbrauch und Gutachterwillkür.

1986 wurden im erstmals erstellten Dortmunder Behindertenplan 1064 von Dortmunder Bürgern in auswärtigen Einrichtungen belegte Heimplätze aufgeführt.

Trotz aller Proteste gegen die Abschiebungen in den Jahren danach wurden Ende 2007 immer noch 743 auswärts untergebrachte behinderte Dortmunder gezählt. Der Rückgang um ca. 300 Personen erklärt sich allerdings nicht dadurch, dass diesen der Weg zurück in ihre Heimatstadt geebnet worden wäre. Die Mehrzahl von ihnen ist weggestorben.

Um aber auch das Positive zu nennen: es sind wenigstens in dieser Zeit nicht weiter im gleichem Umfang Menschen nach auswärts abgeschoben worden; man hat angefangen, das Angebot an stationären Plätzen in Dortmund selbst auszubauen. Allerdings konnten z.B. zwischen Mitte 2003 und Mitte 2006 von 160 bewilligten stationären Hilfen 64 auch nur durch eine auswärtige Unterbringung realisiert werden.

An dieser Stelle wäre auch einzuschleiben die Frage danach, ob das Problem in seiner Gänze überhaupt erfasst ist. Auf S.19 des vom LWL für diese Konferenz vorgelegten Materials heißt es, dass in den LWL-Zahlen nicht enthalten sind:

- zwischenzeitlich beheimatete Dortmunder ( wer ist damit gemeint?)
- Selbstzahler
- Personen, deren Unterbringungskosten von anderen Kostenträgern getragen werden?

Es könnte also noch weit mehr Abschiebe-Betroffene geben.

Zu begrüßen ist immerhin, dass das Dortmunder Sozialamt für den Bereich der geistig beeinträchtigten Menschen bemüht ist, so genannte unversorgte Fälle zu erfassen und die Betroffenen durch Kurzzeitpflegemaßnahmen und zusätzliche ambulante Hilfen davor zu bewahren, ihre Heimatstadt verlassen zu müssen. Frau Kirsten hat mitgeteilt, dass dies z. Z. in 20 Situationen geleistet werden kann.

Allerdings gilt dies offensichtlich nur für den Bereich geistig behinderter Menschen. Für psychisch Behinderte steht eine solche Notfallvorsorge noch aus. Im vom Koordinationsgremium vorgelegten Zwischenbericht heißt es, dass die Abstimmung zwischen den psychiatrischen Kliniken und den ambulanten und stationären Angeboten intensiviert

werden muss, um auswärtige Unterbringungen zu vermeiden. Muß man daraus auch schließen, dass Klinik-Patienten ohne Kenntnis der Clearingstelle in auswärtige Einrichtungen geschickt werden? Wenn ja, wie oft kommt dies vor?

Dass im übrigen im Rahmen des sogenannten Clearingverfahrens, an dem Landschaftsverband, Stadt Dortmund und die Wohlfahrtsverbände beteiligt sind, festgehalten wird, ob festgestellten Hilfebedarfen hier in Dortmund abgeholfen werden kann, ist ein Fortschritt. Er hilft aber den Abgeschobenen nicht, solange auswärtige Maßnahmen nicht befristet und dann auch konsequent rückgängig gemacht werden, so dass sich die Betroffenen darauf einstellen können, in einem festgelegten Zeitraum wieder zurück zu kehren.

Mittlerweile wird auch angegeben, aus welchem Grund die auswärtige Unterbringung erfolgt, sofern sie in Orte außerhalb des direkten Umfeldes von Dortmund erfolgt. Da werden genannt:

- auf Wunsch des Leistungsempfängers
- fehlender Platz
- keine andere fachliche Bedarfserfüllung möglich

Im Zeitraum 4.Quartal 2005 bis zum 3.Quartal 2008 wurden als Gründe für eine Unterbringung außerhalb Dortmunds und seines direkten Umfeldes 4 mal fehlender Platz, 23 mal Wunsch des Leistungsempfängers und 19 mal keine andere fachliche Bedarfserfüllung möglich.

Dazu ist festzuhalten:

1. In einem Gespräch mit Frau Kirsten ergab sich, dass „auf eigenen Wunsch“ in der Regel auf Wunsch der Angehörigen bedeutet. Dann möge man dies auch so benennen. Und auch begründen, warum man fachlich der Meinung ist, dass man diesem Wunsch stattgeben soll. Alles andere ist unredlich und dient nur dazu, die Statistiken schön zu schreiben. Hier ist auch immer zu fragen, ob es denn überhaupt eine Wahlmöglichkeit gegeben hat, oder ob die Angehörigen sich nach langer vergeblicher Wartezeit erst für eine auswärtige Einrichtung entschieden haben.
2. Auswärtige Unterbringung wegen fehlenden Platzangebots in Dortmund sollte immer mit der garantierten Rückkehrmöglichkeit einhergehen.
3. Es sollte nachvollziehbar sein, warum eine fachliche Bedarfserfüllung in Dortmund nicht möglich ist. Der Mangel sollte klarer benannt werden, und gegebenenfalls auf seine Beseitigung hingearbeitet werden.

Kommen wir noch mal auf die bisher Abgeschobenen zurück. Nehmen wir mal an, hier in Dortmund gelingt es, ein ausreichendes ambulantes und stationäres Hilfsangebot auf die Beine zu stellen und weitere auswärtige Unterbringungen zu vermeiden. Dann würde sich natürlich eines Tages (so in 30,40,50 Jahren)dieses Problem von selbst erledigen dadurch, dass die Menschen sterben.

Die Dortmunder Selbsthilfe ist allerdings der Auffassung, dass unsere Stadt auch für die schon abgeschobenen in der Pflicht steht, jedem, der es wünscht, ein Angebot zur Rückkehr zu machen.

Aus der Sozialverwaltung heißt es immer wieder, es lägen keine Nachfragen von auswärtig untergebrachten Menschen vor. Von einzelnen Mitarbeitern der Verwaltung kann man auch Gegenteiliges hören, dass es immer mal wieder zu Nachfragen kommt, die aber wegen des Mangels an stationären Plätzen abschlägig beschieden werden. Offensichtlich werden diese

Nachfragen nicht dokumentiert und gesammelt. Und wenn Sozialdezernent Pogadl sich zum Thema äußert, dann liegen gerade immer keine Anfragen vor.

Darüber hinaus heißt es, dass man sich erst um die Abgeschobenen kümmern kann, wenn aktuelle Bedarfe befriedigt sind. Und dies wird ja nicht gerade leichter dadurch, dass die Dortmunder Heime zu einem Drittel mit Menschen belegt sind, die ursprünglich aus anderen Städten und Kreisen hierher gekommen sind. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Behindertenplans Entwurf 11/2000 hatte die Dortmunder Selbsthilfe schon kritisiert, dass von 362 stationären Plätzen 69 von Menschen belegt waren, die aus anderen Städten und Kreisen hierher gekommen waren – und wir möchten mal die Behauptung wagen, dass von diesen auch die Mehrzahl nicht aus freien Stücken gekommen ist. In den letzten 8 Jahren hatten die Heimbetreiber allerdings nichts Besseres zu tun, als diese Zahl fast zu verdreifachen. Zum Stichtag 30.6.2007 waren es genau 176.

Mittlerweile hört man, dem sei inzwischen ein Riegel vorgeschoben worden. Es wäre schön, wenn dies hier und heute von Anbieter- und Leistungsträgerseite einmal öffentlich bestätigt würde. Im übrigen: wenn man wirklich wissen will, ob von den nach Dortmund gekommenen jemand wieder lieber in seine Heimatregion zurückkehren möchte, so ist dies ja ohne großen zusätzlichen Aufwand in Erfahrung zu bringen bei den wiederkehrenden Hilfebedarfsprüfungen.

Zu Beginn war von Bussen die Rede, mit denen Dortmunder Behinderte und ihre Angehörigen zum Wittekindshof nach Bad Oeynhausen geholt wurden. Vielleicht könnten Busse ja auch mal in die andere Richtung fahren: Schaut man auf die Website des Wittekindshof, dann ist diese diakonische Stiftung auf dem Weg zu einem regionalen Anbieter mit wohnortnahen Angeboten in verschiedenen Städten und Kreisen. Aus den traditionellen großen Standorten in Bad Oeynhausen-Volmerdingsen, in Löhne-Ulenburg, Espelkamp-Benkhausen und Gronau werden Wohnheimplätze in die Region verlagert. Bis nach Hamm und Herne ist die Stiftung bei diesen Bemühungen schon gekommen. Von dort bis nach Dortmund ist ja nur ein Katzensprung. Warum kann nicht von der Dortmunder Sozialverwaltung die Initiative ausgehen, diese Distanz zu überbrücken?

## *Zwischenbericht zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen der Dortmunder Regionalplanungskonferenz vom 15.11.2007*

Stand: November 2008

In der Regionalplanungskonferenz vom 15.11.2007 wurden in den einzelnen Foren eine Vielzahl von Themen und Fragestellungen benannt. Hierbei ergaben sich aber auch vielfache Dopplungen von Themen. Aus Sicht der Mitglieder des Koordinierungsgremiums (Anbieter / Wohlfahrtspflege – Stadt Dortmund – LWL) sind folgende Schwerpunktthemen zu bearbeiten:

- **Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens als umfassende Teilhabeplanung**
  - Um eine umfassendere Teilhabeplanung zu erreichen, ist es notwendig, den Themenbereich Wohnen stärker mit anderen Lebensbereichen zu verknüpfen / abzustimmen (wie Tagesstruktur mit Arbeit).
  - Ebenso gehört dazu die Abstimmung zwischen den psychiatrischen Kliniken und ambulanten Angeboten / stationärem Wohnen zu intensivieren mit dem Ziel, auswärtige Unterbringungen zu vermeiden.
  - Bisher erfolgten verschiedene Gespräche mit den Anbietern von Wohnen im psychiatrischen Bereich sowie mit den psychiatrischen Kliniken (insbesondere bezüglich der Anzahl und Verfahrensweise von auswärtigen Unterbringungen von psychisch kranken Menschen.  
(Weitere Aspekte der Hilfeplanung – insbesondere bezüglich stationärer Anfragen – sind unter dem Schwerpunktthema „Vorhalten eines bedarfsgerechten Kontingentes an stationären Plätzen“ aufgeführt.)

*Kurzbericht: Frau Sundermann (Stadt Dortmund)*

- **Vernetzung / Aufbau von externen tagesstrukturierenden und freizeitgestaltenden Angeboten**
  - Diese Thematik betrifft alle Zielgruppen (geistig beeinträchtigte, psychisch kranke, suchtkranke Menschen).
  - Im psychiatrischen Bereich ist hierbei im Hinblick auf die tagesstrukturierenden Angebote bereits ein Netzwerk von Tagesstätten sowie Kontaktstellen / Kontaktclubs gegeben. Die Stadt Dortmund regt hierzu insbesondere an, Analysen durchzuführen sowohl bezüglich des Bedarfs an tagesstrukturierenden Angeboten für psychisch kranke Menschen am Wochenende (über den Arbeitskreis Psychiatrie) als auch hinsichtlich des Bedarfs an tagesstrukturierenden Angeboten für suchtkranke Menschen (über den Arbeitskreis der Einrichtungsleiter Suchtkrankenhilfe). Erforderlich sind auch Überlegungen und Umsetzungen hinsichtlich tagesstrukturierender Angebote für altgewordene psychisch Kranke.
  - Aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe wird angemerkt, dass gerade für mehrfach-beeinträchtigte Abhängigkeitskranke tagesstrukturierende Angebote außerhalb stationärer Einrichtungen fehlen. Dementsprechend wären für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke bsp. die Errichtung einer Tagesstätte sowie der Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten der stationären Einrichtungen für Nutzer von außerhalb (LT 24) notwendig. Darüber hinaus fehle es im Freizeitbereich an alkoholfreien, kostengünstigen / kostenlosen Freizeitangeboten für Abhängigkeitskranke.
  - Mit der wachsenden Anzahl von ambulanten Wohnbetreuungen sind externe tagesstrukturierende Angebote – neben und außerhalb von WfMB – gerade auch für geistig beeinträchtigte Menschen ein stabilisierender Faktor für die Nachhaltigkeit der



selbständigen Wohnform; erforderlich wäre ein Netzwerk von tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

- Aus Sicht der Angehörigen von schwerst geistig beeinträchtigten Menschen bedarf es eines ausreichenden tagesstrukturierenden Angebotes für diese Personengruppe. Dies erfolgt entsprechend der Regelung im Land NRW derzeit ausschließlich im Rahmen von Fördergruppen in den Werkstätten für behinderte Menschen.
- Die Thematik der tagesstrukturierenden Angebote wird für den Bereich Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe in die bestehenden Arbeitskreise eingebracht.

*Kurzbericht: Herr Klein (Wohlfahrtspflege / Diakonisches Werk)*

- **Beratungsangebote**

- Im Hinblick auf die Beratung behinderter Bürger und Bürgerinnen besteht in der Stadt Dortmund die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des bestehenden Beratungsangebotes.
- Alle in der Beratungs- oder in der Behindertenarbeit tätigen Verbände und ehrenamtlichen Gruppierungen haben gemeinsam mit der Stadt Dortmund -Sozialamt- als geschäftsführende und koordinierende Stelle im März 2003 das Beratungsnetzwerk für Menschen mit Behinderungen in Dortmund gegründet.
- Die Übersicht der über 75 Mitglieder des Beratungsnetzes zeigt, dass ihre jeweiligen Kernaufgaben bis auf 3-4 Ausnahmen nicht Beratung, sondern andere spezielle rehabilitative Angebote sind.  
Die Dortmunder Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe, des Caritasverbandes u. mit speziellen Ausrichtungen von Mobile Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. sind mit teilweise temporären Förderungen der Aktion Mensch o.ä. zeitlich in den vorhandenen Größen begrenzt und es stehen keine gesicherten Folgefinanzierungen in Aussicht.  
Die Beratungsstelle für das Persönliche Budget war von vornherein auf 2 Jahre befristet und endete praktisch im März 2008. Es muß davon ausgegangen werden, dass ab 2009 das kleine Angebot an qualifizierter Beratung für Menschen mit Behinderungen in Dortmund deutlich schrumpft.
- Zielsetzung ist gerade darum, die Verbesserung des kompetenten Beratungsangebotes für behinderte Menschen in der Stadt Dortmund.  
Stadt Dortmund und mögliche Anbieter sind deswegen im Gespräch, auch unter dem Gesichtspunkt von weiteren Vereinbarungen mit dem LWL.

*Kurzbericht: Herr Fuchs (Wohlfahrtspflege / AWO)*

- **Auf-/Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten / Integrationsfirmen; neue Wege gehen bei der beruflichen Platzierung von beeinträchtigten Menschen**

- Im Vergleich zu dem umfangreichen und differenzierten Angebot in Dortmund an Unterstützungsleistungen im Bereich des ambulanten und stationären Wohnens ist der Mangel an Angeboten im Zuverdienstbereich sowie Beschäftigung in einer Integrationsfirma frappierend, weil hier fast keine Angebote für Menschen existieren, die die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht erfüllen.
- Aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfe wird angeregt, den besonderen Bedarf für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Suchtkranke bei der Integration in die WfMB zu berücksichtigen. Zuverdienstmöglichkeiten für diesen Personenkreis sind gesucht und kaum vorhanden.
- Zu prüfen ist auch, ob bei der beruflichen Platzierung von beeinträchtigten Menschen neue Wege gegangen werden müssen; insbesondere bezüglich der Integration / Übergänge Werkstatt-Beschäftigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Die Umsetzung des Anspruchs von beeinträchtigten Menschen in der WfbM auf Teilzeitarbeit wird bei diesem Schwerpunktthema mitbeachtet.

- Eine Vorbereitungsgruppe soll einen Vorschlag zur weiteren Themenbearbeitung entwickeln. Ein erstes Treffen hat stattgefunden.

*Kurzbericht: Frau Krause (Wohlfahrtspflege / Caritasverband)*

- **Vorhalten eines bedarfsgerechten Kontingentes an stationären Plätzen (Zu diesem Thema werden bei der Darstellung der Daten während der Konferenz durch den LWL Aussagen getroffen; vor diesem Hintergrund geht es im folgenden insbesondere um den Aspekt „Übergänge schaffen vor Aufnahme in bedarfsgerechte Wohnhilfen“)**
- Ein wesentliches Ziel besteht darin, auswärtige Unterbringungen sowie den Verbleib in überlasteten Herkunftsfamilien zu vermeiden als auch zu ermöglichen, dass Personen, die aus dem ambulant Betreuten Wohnen in das stationäre Wohnen zurückkehren wollen / müssen, zeitnah einen Platz finden.  
Die Stadt Dortmund sieht sich hierbei durch die Zielvereinbarung zwischen Kommunen und LWL in der Verpflichtung, in den Fällen, in denen eine sofortige stationäre Unterbringung nicht möglich ist, Lösungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu schaffen. Neben der zentralen kontinuierlichen Erfassung der stationären Bedarfsmeldungen (für geistig behinderte Menschen) hat die Stadt Dortmund gemeinsam mit den angefragten Wohneinrichtungsleitungen das Fallmanagement für alle „nicht-versorgten“ Personen übernommen, bei denen im Clearingverfahren ein (dringender) stationärer Bedarf festgestellt wurde. Das Fallmanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Beratung und Begleitung der behinderten Menschen und deren Angehöriger als auch die Implementierung zusätzlich erforderlich werdender Hilfen in der Übergangsphase, bis ein stationärer Platz gefunden ist (die zusätzlichen Hilfeleistungen werden dokumentiert).  
Im Hinblick auf die Thematik auswärtiger Unterbringungen ist somit auch gewährleistet, dass die ggf. auswärts untergebrachten Personen bekannt sind. Evtl. Rückkehrwünsche können bei einer Belegung neuer Einrichtungen berücksichtigt werden. Ebenso können sich derzeit auswärts untergebrachte Menschen bei der Stadt Dortmund melden und Rückkehrwünsche anmelden.
- Für den Bereich der psychisch erkrankten Menschen ist der Aufbau einer vergleichbaren Bedarfserfassung in Planung.
- Aus Sicht des LWL geht es bei dieser Thematik insbesondere auch um die Vorbereitung der „bedarfsgerechten“ Belegung der neu entstehenden stationären Plätze.
- Im Hinblick auf die Thematik auswärtiger Unterbringungen muss für die Zukunft für alle Zielgruppen gewährleistet sein, dass erfasst wird, wer, wann, warum außerhalb von Dortmund stationär untergebracht wurde. (Durch die Dokumentation der Hilfeplanerinnen wird diese Fragestellung zu bestimmten Aspekten bereits aus dem individuellen Hilfeplanverfahren dokumentiert.)

*Kurzbericht: Frau Kirsten (Stadt Dortmund)*

- **Weiterentwicklung im Bereich unterstützte / begleitete Elternschaft**
- Insbesondere ist hier zu überprüfen, ob die unterschiedlichen Leistungszuständigkeiten stärker zusammengeführt werden können: ambulant Betreutes Wohnen für die Eltern durch den LWL einerseits sowie sozialpädagogische Familienhilfe für die Kinder durch die Jugendhilfe andererseits.

*Kurzbericht: Herr Schwohnke (Wohlfahrtspflege / Lebenshilfe)*

- **Weiterentwicklung von Wohnkonzepten**

- Aus Sicht des LWL soll hier die Durchlässigkeit erhöht werden zwischen stationärem und ambulantem Bereich sowie eine höhere Unterstützungssicherheit grundsätzlich für alle Zielgruppen, insbesondere aber für geistig beeinträchtigte Menschen mit höheren Betreuungsbedarfen innerhalb der ambulanten Strukturen entwickelt werden.
- Im Zuge der fortgeführten Vereinbarung zwischen LWL und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zum Wohnen (=Rahmenzielvereinbarung II) erfolgt eine weitere Vertiefung der Thematik.

*Kurzbericht: Herr Wedershoven/ Frau Huesmann (LWL)*

- **„Pflegeplätze“ für geistig behinderte Menschen**
  - Diese Thematik betrifft beeinträchtigte Menschen, die pflegebedürftig sind und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Hier gibt es Probleme der Abgrenzung zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherungsleistungen.
  - Die Thematik wird im Rahmen der AG Bedarfe des Koordinierungsgremiums weiter bearbeitet.

*Kurzbericht: Herr Fuchs (Wohlfahrtspflege / AWO)*

- **stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche**
  - Die Thematik wurde im Koordinierungsgremium im September 2008 besprochen.
  - Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:  
Für geistig und mehrfach beeinträchtigte Kinder und Jugendliche aus der Stadt Dortmund stehen insgesamt 54 Plätze (in 1 Wohneinrichtung von vBA Bethel, Stiftung Vor Ort und in 2 Wohnhäusern der Kinderheilstätte Nordkirchen) zur Verfügung. Dem stehen 51 Kostenzusagen für geistig beeinträchtigte Kinder / Jugendliche aus der Stadt Dortmund gegenüber. Hiervon werden 20 Kinder / Jugendliche in Dortmunder Einrichtungen betreut und 23 Kinder / Jugendliche leben in Einrichtungen umliegender Kreise.  
Aus Sicht des LWL (und Bethel) kann das Fazit gezogen werden, dass weitgehend eine ortsnahe stationäre Versorgung umgesetzt wurde für geistig und mehrfach beeinträchtigte Kinder und Jugendlichen aus Dortmund mit stationärem Hilfebedarf.

*Kurzbericht: Frau Siegert (LWL)*

**Beitrag der People First Gruppe:  
„Chicco – we are one“ zur Regionalplanungskonferenz am 11.12.2008 in Dortmund**

POEPLER FIRST TREFF  
BEDEUTET: LEBEN SELBST GESTALTEN KÖNNEN



Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Melanie Schulte-Braucks und ich spreche heute im Rahmen meiner Aufgabe als Verwaltung der Gruppe „Chicco - we are one“ als Expertin in eigener Sache.

Am 04. Oktober 2002 wurde die Gruppe gegründet und ich bin seit Mitte 2004 Mitglied der Chiccos.

Seit dem 15. September 2008 bin ich bei MOBILE tätig.

Meine Einstellung wurde durch die JobPerspektive in Kooperation zwischen der ARGE Dortmund und MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. ermöglicht.

Wesentliche Inhalte meiner Arbeit sind:

- **People First = Selbst- und Interessenvertretung von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten**
- **Kundenperspektive = Austausch als ehemalige Kundin mit den heutigen Kundinnen/Kunden vom Ambulant Betreuten Wohnen**

Meine wichtigste Aufgabe, als Auftrag der Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten, ist es, den schon seit geraumer Zeit geforderten Chicco-Treff als notwendige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen.

Kollegialer Ansprechpartner bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. ist Herr Andreas Tintrup. Dieser ist seit Gründung der People First Gruppe „Chicco – We are one“ Mitarbeiter hier in der „Ehrenamtliche Verwaltung“.

**Herrn Matthias Münning als Sozialdezernent des Landchaftsverband Westfalen Lippe und Herrn Siegfried Pogadel als Sozialdezernent der Stadt Dortmund bitte ich hier mit Nachdruck das Thema People First mit eigenem selbstverwalteten Treff auf die AGENDA (Tagesordnung) des Jahres 2009 zu nehmen.**

**„Nicht über uns, ohne uns. - Mit Euch für uns alle.“**

bedanke ich mich für Ihr Interesse im Namen aller

Expertinnen und Experten in eigener Sache.

## **Berücksichtigung der Bedarfe behinderter Eltern bei der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten im Bereich Wohnen für behinderte Menschen**

Wenn behinderte Menschen Eltern werden – und das geschieht immer häufiger - aber auch wenn bei nichtbehinderten Eltern eine Behinderung oder chronische Krankheit auftritt, ist dies oft mit einem, zumindest zeitweise erforderlichen, Unterstützungsbedarf verbunden.

Neben gesellschaftlichen Barrieren sind die Ursachen liegen sowohl in der Einschränkung der körperlichen, geistigen oder seelischen oder Sinnesbeeinträchtigung als auch in der entwicklungsbedingten Bedürfnislage des Kindes begründet.

Wie in anderen Lebensbereichen auch, kann ein Teil des Unterstützungsbedarfes durch die Optimierung des Wohnumfeldes erreicht werden.

Darüberhinaus besteht jedoch im Bereich Pflege und Erziehung der Kinder oft auch ein Bedarf an personeller Unterstützung.

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz hält die Jugendhilfe entsprechende Angebote vor.

Die Situation körper- und sinnesbehinderter Eltern erfordert jedoch personelle Unterstützung in Form von Assistenz, welche es den Eltern ermöglicht, ihre Erziehungsvorstellungen trotz Funktionseinschränkung umzusetzen.

Die erforderliche Qualifizierung einer solchen Elternassistenz kann sehr unterschiedlich sein und ist abhängig von der Beeinträchtigung des behinderten Elternteils.

Oftmals ist der Hilfebedarf des Elternteils aufgrund seiner Behinderung verzahnt mit dem Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung der Elternrolle. (z.B. Mutter muss im Rollstuhl zum Spielplatz geschoben werden, Kind braucht Hilfe beim Schaukeln)

Aufgrund dieser Verzahnung ist es erforderlich, Elternassistenz als Bestandteil der Eingliederungshilfe anzuerkennen, um behinderten Elternteilen zu ermöglichen, ihre Kinder selbstbestimmt und unabhängig von wohlwollenden Verwandten und Bekannten zu erziehen.

## AKTIONSKREIS

### „DER BEHINDERTE MENSCH IN DORTMUND“

[Neben dem Namenszug: Logo des Aktionskreises - grafische Darstellung eines Menschen, im Rollstuhl sitzend, Seitenansicht, in blauer Farbe, eingefasst von einem blauen Quadrat]



Regionalplanungskonferenz

**Geschäftsstelle:**

c/o DoBuS, TU Dortmund,  
EF 50, 44221 Dortmund

**Moderatorinnen:**

Ursel Bock (0231/ 8494-105)  
Birgit Rothenberg (0231/ 755-2848)

Dortmund, 11. Dezember 2008

Wir haben in mehreren Sitzungen in diesem und auch im letzten Jahr grundsätzlich und inhaltlich zur Regionalplanungskonferenz sowie über die dieser Veranstaltung zu Grunde liegende Zielvereinbarung diskutiert.

Die Mitglieder des Aktionskreises und somit sowohl behinderte Dortmunder Bürger und Bürgerinnen, ihre Angehörigen, VertreterInnen aus Selbsthilfe, Einrichtungen und Organisationen begrüßen grundsätzlich die Regionalplanungskonferenz als Möglichkeit der Information und des Austausches von Einschätzungen zur Situation behinderter Bürger und Bürgerinnen mit Unterstützungsbedarfen in einzelnen Teilhabe- und Lebensbereichen.

Unser Interesse und unsere Bereitschaft, uns konstruktiv inhaltlich bei der Planung und Entscheidung sowohl konkreter Einzelaspekte als auch grundsätzlicher Strategien zu beteiligen, haben wir im Vorfeld sowohl dieser als auch bereits der letzten Regionalplanungskonferenz deutlich erklärt.

Wir begrüßen ebenfalls, dass mit dieser auch Regionalplanungskonferenz deutlich wird, dass Planungen mit dem Schwerpunkt „Eingliederungshilfe Wohnen“ verzahnt sein sollte mit den grundsätzlichen Bemühungen der Kommune um Barrierefreiheit und Abbau von Partizipationshemmnissen. Dies schließen wir daraus, dass die Regionalplanungskonferenz in Kooperation mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk veranstaltet wird.

Die Sitzungen des Aktionskreises im Jahr 2009 finden statt:

27.1.2009 – 24.2.2009 – 31.3.2009 – 28.4.2009 – 26.5.2009 – 30.6.2009 – 25.08.2009 – 27.10.2009 – 24.11.2009

Wie Sie wahrscheinlich wissen, ist das Behindertenpolitische Netzwerk in Kooperation mit anderen, z.B. der Behindertenbeauftragten Frau Vollmer sowie zahlreichen Mitgliedern insbesondere aus der Selbsthilfe, ausgesprochen aktiv und auch erfolgreich in Punkto Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Dem Thema „Abbau von Partizipationshemmnissen“ oder auch nur „Identifizieren von Partizipationshemmnissen“ widmet sich in Dortmund niemand systematisch. Der letzte Behindertenplan der Stadt Dortmund ist völlig veraltet (mindestens 20 Jahre???) und seit Jahren nicht mehr fortgeschrieben worden (Ausnahme für die Lebenssituation psychisch kranker Menschen in Dortmund).

Dem Aktionskreis geht es heute darum, dass wir verbindlich verabreden, wie ab heute die Beteiligung der Betroffenenenseite (§ 7 der Zielvereinbarung) sowohl in Form von Informationen als auch in der Vorbereitung von Entscheidungen, also bei Planungs- und Entscheidungsprozessen geschehen soll. Wir denken, dass es da Sinn macht, dies zu einzelnen Themen zu tun und Verbindlichkeiten zu verabreden, also verantwortliche Personen und Zeiträume zu benennen.

Dieses Identifizieren von Partizipationsrisiken ist wichtig als Grundlage für zukünftige Aktivitäten. Einige Risiken sind bekannt, wir haben sie im Vorfeld der ersten Regionalplanungskonferenz als seit Jahren bekannte Probleme und Defizite in der Angebotsstruktur benannt und daran erinnert, weil wir sie auf der Themensammlung für die heutige nicht fanden. Das sind z.B.

Elternassistenz;

Persönliche Assistenz;

Wohntrainingsgruppe;

Peer Counselling-Angebote;

Familienentlastende Dienste;

People First – Unterstützung/ Chicco – we are one – Treff;

Teilzeitarbeit in der WfB und Unterstützte Beschäftigung;

Barrierefreie Wohnungen;

Situation auswärtig untergebrachter behinderter Bürgerinnen und Bürger.

Daneben gibt es weitere Bedarfe:

Angebote für rollstuhlnutzende psychisch kranke Menschen

Situation der SchulabgängerInnen, die keinen WfB-Platz bekommen

Bei einzelnen Bereichen weiß ich persönlich aus anderen Zusammenhängen, dass sich da etwas bewegt oder bewegen soll (z.B. Persönliche Assistenz, aber nur in Teilbereichen) und WfB- Teilzeitarbeit, aber betroffene Dortmunder BürgerInnen sind nicht einmal informiert, ist unsere Erfahrung.

Bei den anderen Themen hat sich unseres Wissens nichts getan, sie wurden nicht bearbeitet, zumindest wurde die Selbsthilfe und die Betroffenenenseite nicht beteiligt. Daneben gibt es Bereiche, die wir völlig entstellt und verkürzt wiedergefunden haben, z.B. den Bereich der älter werdenden behinderten Menschen, für die vorhandene Angebote für Senioren geöffnet bzw. komplementäre Angebote aufgebaut werden müssen und wo wir die Sorge eingebracht hatten auf der letzten Regionalplanungskonferenz, dass diese Situation über Pflegeheime oder sogar den Bau von Pflegeheimen erledigt wird. Im Protokoll der letzten Sitzung steht es noch interpretierbar (wohlwollend gesehen), die Bau von Einrichtungen und die Ankündigung für heute macht den Eindruck, dass nicht in erster Linie nach ambulanten Wegen gesucht wird, die die eigene Wohnung oder zumindest den Eingliederungshilfeanspruch der Menschen erhalten.

Die Stadt und der LWL haben vereinbart, komplementäre Angebote unter fachlichen Aspekten weiterzuentwickeln und auszubauen. Das ZPE hat in seinem Abschlussbericht der Begleitforschung der seit einigen Jahren laufenden Bemühungen einer Ambulantisierung für Dortmund eine Reihe von Aufgaben herauskristallisiert, die sinnvollerweise auch unter Beteiligung der Selbsthilfe bearbeitet werden sollten.

Ich wiederhole noch einmal unser Anliegen, dass wir verbindlich verabreden, wie ab heute die Beteiligung der Betroffenenenseite (§ 7 der Zielvereinbarung) sowohl in Form von Informationen als auch in der Vorbereitung von Entscheidungen, also bei Planungs- und Entscheidungsprozessen geschehen soll.

Wir denken, dass es da Sinn macht, dies zu einzelnen Themen zu tun und Verbindlichkeiten zu verabreden, also verantwortliche Personen und Zeiträume zu benennen.

Für den Aktionskreis

*Birgit Rothenberg*



# **Regionalplanungskonferenz Dortmund**

## **Verfahrensvorschlag für zukünftige Regionalplanungskonferenzen**

Stand: Dezember 2008

Eckpunkte:

- Mitteilung wann die nächste Regionalplanungskonferenz stattfindet:  
am Ende jeder Regionalplanungskonferenz  
[Datum Regionalplanungskonferenz 2009: 26.11.2009](#)
  
- Anmeldung von Themen:  
ca. 10 Wochen vor einer Regionalplanungskonferenz  
[das heißt für 2009: bis 15.09.2009](#)  
Sichtung der Themen, Vorbereitung der Regionalplanungskonferenz durch  
eine Vorbereitungsgruppe (Vertreter/innen von Stadt, LWL, Behindertenpolitischem  
Netzwerk, Koordinierungsgremium)
  
- Versendung der Einladung, des Programms und der Anmeldung (mit Möglichkeit der  
Anforderung der Unterlagen):  
8 Wochen vor der Regionalplanungskonferenz  
[das heißt für 2009: 1.10.2009](#)
  
- Versendung der Unterlagen (insbesondere: Statistiken, Zusammenfassende  
Bewertung und Erläuterung der Statistik, Sachstand Schwerpunktthemen):  
6 Wochen vor der Regionalplanungskonferenz  
[das heißt für 2009: 15.10.2009](#)
  
- Erstellung des Ergebnisprotokolls der jeweiligen Regionalplanungskonferenz und  
Veröffentlichung im städt. Internet ([www.mb.dortmund.de](http://www.mb.dortmund.de)) bzw. Zusendung auf  
Anforderung :  
ca. 8 Wochen nach einer erfolgten Regionalplanungskonferenz  
[das heißt für die Regionalplanungskonferenz 11.12.08: bis 28.02.2009](#)